

Inhaltsverzeichnis

Einführung in das Thema	S. 2- 6
1. Der Einstieg: Warum gerade Flüchtlinge?	S. 3
2. Der Hintergrund: Flucht und drohende Abschiebung	S. 4- 5
1. Der Forschungsbericht: Ein Leitfaden	S. 5- 6
2.	
I. Zur Methodischen Vorgehensweise	S. 6-15
1. Von der Kontaktaufnahme zur Auswahl eines Forschungssamples	
2. Die Festlegung der methodischen Vorgehensweise	S. 6- 7
3. Die teilnehmende Beobachtung	S. 7- 8
4. Teilnarrative leitfadengestützte Interviews	S. 8- 9
5. Gruppendiskussionen	S. 9
6. Methodenreflexion	S. 9- 10
7. Einordnung der Untersuchung in Entwicklungen der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung	S. 10-12 S. 12-15
II. Flüchtlingskinder in Freiburg	S. 15-37
1. Spezifische Lebenssituation	
1.1 Was ist ein Flüchtling? Die rechtliche Dimension	S. 16-26
1.2 Die Duldung – Angst vor Abschiebung und Fremdbestimmung	S. 16-20
1.3 Geld! Die ökonomische Situation	S. 21-22
1.4 Mikrosysteme: Wohnen, Schule und Freunde	S. 22-23
1.5 Fazit: Lebenssituation	S. 23-26
2. „Hier“ und „dort“ – Selbstpositionierung im „transnationalen Raum“ (Pries 1997)	S. 26 S. 27-31
3. Bewältigungsstrategien	
4. Integration	S. 32-34
5. Fazit	S. 34-37 S. 37
III. Die gesellschaftliche Stellung der Flüchtlingskinder	S. 37-56
1. Die soziale Verortung der Flüchtlingskinder und ihrer Familien	S. 38-44
2. Gefangen im Netz der Macht	S. 44-53
3. Der Ausschluß der Überzähligen	S. 53-56
Resümee	S. 56-57
Literaturverzeichnis	S. 56-57 S. 58-60
Anhang	S. 61-67

Einführung in das Thema

Ceuta und Melilla: seit Anfang Oktober diesen Jahres spielt sich in diesen spanischen Enklaven in Marokko ein Drama ab. Tausende von Flüchtlingen versuchen unter dem Feuer marokkanischer und spanischer Grenzschrützer 6m hohe, mit Stacheldraht gesicherte Zäune zu überwinden, um endlich die (trügerische) Sicherheit Europas zu erreichen. Nach Angaben des UNHCR vom Februar 2005 sind weltweit über 40 Millionen Menschen auf der Flucht vor existenziellen Bedrohungen. Die meisten von ihnen sind Binnenvertriebene oder finden mühsam den Weg in die Nachbarregionen (vgl. PRO ASYL „Materialheft zum Tag des Flüchtlings“ 2005: 26). Während also immer mehr Menschen auf der Flucht sind, sinken die Asylantragszahlen in der EU aufgrund einer sich beständig verschärfenden Abschottungspolitik immer weiter. Nur etwa 5% der weltweiten Flüchtlinge erreichen überhaupt jemals die Wohlstandsinsel Westeuropa. Aber auch diese werden durch schnelle Massenabschiebungen, Auffanglager in Nordafrika etc. möglichst davon abgehalten, überhaupt europäischen Boden zu betreten und einen Asylantrag zu stellen. Das Ziel der deutschen und der EU- Politik ist klar: Flüchtlinge sind unerwünscht. Selbst wenn sie aus humanitären Gründen aufgenommen werden mussten, soll ihr Aufenthalt so unangenehm wie möglich gestaltet werden, um potentielle Zuwanderer abzuschrecken. Am 01.01.2005 trat in Deutschland das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Verbesserungen brachte es jedoch nur für „erwünschte“, weil hoch qualifizierte Zuwanderer. Der Status der Flüchtlinge, zumeist eher niedrig qualifiziert, wird faktisch nicht geändert. Entgegen der ursprünglichen Versprechungen wurden die gefürchteten Kettenduldungen nicht abgeschafft. Eine Duldung, die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung für längstens 6 Monate am Stück, kommt einem Leben auf Raten gleich. Für 200 000 Menschen in Deutschland seit Jahren alltägliche Realität.

Auch in Freiburg sind zahlreiche Flüchtlinge seit vielen Jahren zuhause. In der Öffentlichkeit werden sie kaum wahrgenommen, ihre Wohnheime liegen in peripheren Randlagen. Im Rahmen des Projektseminars „Forschung über Jugendkulturen in Freiburg“ beschäftigten wir uns mit der Lebenssituation der Kinder ebenjener Flüchtlinge. Wie entwickelt sich bei ihnen ein subjektives Gefühl von Identität und Persönlichkeit im Spannungsfeld zwischen einstigem Herkunftsland und

Deutschland, insbesondere unter der erschwerenden Bedingung permanenter Planungsunsicherheit als bloß geduldete Flüchtlinge?

1. Der Einstieg: Warum gerade Flüchtlinge?

Flüchtlinge spielen in der öffentlichen Wahrnehmung in Freiburg kaum eine Rolle. Fast jedeR kann das eine oder andere Wohnheim benennen, wo Flüchtlinge untergebracht sind. Näheres über ihre Situation wissen aber die Wenigsten zu berichten. Ihr Leben spielt sich abseits der Freiburger Mehrheitsgesellschaft ab. Ich war bereits seit 2001 in der Hausaufgabenhilfe im Wohnheim St. Christoph tätig. Ein- bis zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden half ich Kindern und Jugendlichen aller Klassenstufen bei ihren schulischen Hausaufgaben. Für diejenigen SchülerInnen, die regelmäßig an diesem freiwilligen Angebot teilnahmen, organisierten wir, die Helfer, halbjährlich verschiedene Freizeitaktivitäten. Natürlich blieben mir weder die prekäre Wohnsituation noch die mangelnden Zukunftsperspektiven der Flüchtlingskinder verborgen. Dennoch setzte auch ich mich im Rahmen des Projektes zum ersten Mal tiefgründig mit der Lebenslage der Kinder und ihrer individuellen Wahrnehmung derselben auseinander. Es lag natürlich nahe, für die Forschung das Wohnheim St. Christoph zu wählen, wo der Kontakt zu Kindern der Hausaufgabenhilfe und zu den dort tätigen Sozialarbeitern bereits vorhanden war. Als Außenstelle des Wohnheims St. Christoph kam noch das Wohnheim Idinger Straße hinzu, in dem die Flüchtlinge in Sozialwohnungen untergebracht sind, eine deutliche Verbesserung gegenüber den Gemeinschaftsunterkünften in St. Christoph.

2. Der Hintergrund: Flucht und drohende Abschiebung

Im Wohnheim St. Christoph sind ungefähr 140 Flüchtlinge untergebracht, alle lediglich im Besitz der Duldung und alle aus den Regionen des ehemaligen Jugoslawiens geflohen. Die meisten sind Angehörige der Roma-Gemeinschaften (Roma, Ashkali, ÄgypterInnen) aus dem Kosovo. Fünf, möglicherweise sechs der zwölf Interviewten gehören diesen Minderheiten an. Zwei sind ethnische Türken aus Mazedonien. Ein Befragter ist Tamile aus Sri Lanka, einer Kurde aus der Türkei und einer stammt aus Syrien. Bei einem Interviewpartner, der allerdings nur an der Gruppendiskussion teilnahm, ist uns der ethnische Hintergrund nicht bekannt.

Die Situation in diesen Ländern, die die Familien der Kinder zur Flucht zwang, kann unseres Erachtens als bekannt vorausgesetzt werden. Im Folgenden soll nur ein kurzer Überblick über die Fluchtursachen der Roma-Gemeinschaften aus dem Kosovo gegeben werden, da diese in der Öffentlichkeit kaum diskutiert werden. Einem Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (Mattern 2005) zufolge lebten 1991 etwa 150 000 Roma, Ashkali und ÄgypterInnen im Kosovo. Heute verbleiben noch 30 -35 000. „Sowohl als Selbstbezeichnung wie auch als Zuschreibung von außen sind diese Begriffe [gemeint ist die Unterscheidung in Roma, Ashkali und ÄgypterInnen] eine gesellschaftliche und politische Realität geworden“ (Mattern 2005:4). Ashkali und ÄgypterInnen übernahmen im Laufe der Jahrhunderte seit ihrer Einwanderung in die Region die albanische Sprache, behielten aber einige Roma-Traditionen bei. Die Roma sprechen meist neben der eigenen Muttersprache Romanes eher serbisch als albanisch, häufig beides. Einzelne Angehörige der Roma-Gemeinschaften wurden bei den Vertreibungen der albanischen Bevölkerungsmehrheit von serbischer Seite instrumentalisiert und zur Mithilfe angehalten. Nach dem Einmarsch der KFOR-Truppen wurde die Roma-Bevölkerung seitens albanischer Extremisten pauschal verdächtigt und Opfer einer pogromartigen Verfolgung. Im März 2004 kam es erneut zu Massenvertreibungen der Roma-Gemeinschaften. (vgl. Mattern 2005: 3-5)

Ungefähr 33.000 Angehörige dieser Minderheiten leben zurzeit zumeist als Geduldete in Deutschland (Statistisches Bundesamt, Stand: 31.12.2004). 613 von ihnen wohnen, laut Auskunft des Migrationsbeirats, in Freiburg. Obwohl sich die Lage seit den letzten Unruhen im März 2004 kaum gebessert hat, entschied die Innenministerkonferenz am 23./24.06. 2005 mit der zwangsweisen Rückführung von Ashkali/ÄgypterInnen und straffällig gewordenen Roma zu beginnen. Da die UNMIK, die UN Verwaltung des Kosovo, sich außerstande sieht für die Sicherheit und Unterbringung der Abgeschobenen zu sorgen, stimmt sie der Rückführung bisher nur im begrenzten Umfang zu. Laut Innenministerkonferenz ist jedoch die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise gegeben, weshalb den Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis auch nach langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik verweigert wird (vgl. ausführlich Mattern 2005: 6ff).

3. Der Forschungsbericht: Ein Leitfaden

Von April bis Juli 2005 führten wir sowohl im Wohnheim St. Christoph als auch in der Idinger Straße teilnehmende Beobachtungen durch. Im Juni befragten wir neun Flüchtlingskinder in teil-narrativen Leitfadeninterviews zu ihrer Lebenssituation. Im Juli führten wir noch zwei Gruppendiskussionen mit jeweils fünf Teilnehmern, einmal in St. Christoph und einmal in der Idinger Straße durch, in denen wir die Kinder direkt mit der Möglichkeit einer plötzlichen Abschiebung konfrontierten.

Im Folgenden werden wir zunächst die Methoden dieser Forschung reflektieren, die Forschungssituation beschreiben und in den Rahmen ethnologischer Jugendforschung einordnen. Im Hauptteil sollen die Kinder selbst zu Wort kommen und die Rahmenbedingungen ihres Alltags dargestellt werden. Ethnologische Forschungen zu Flüchtlingskindern in Deutschland sind bisher noch eher selten. Eine gute theoretische Einordnung und eine Rezeption der restriktiven Rechtslage liefert die erziehungswissenschaftliche Studie zu afrikanischen, jugendlichen, unbegleiteten Flüchtlingen „Lernen am Rande der Gesellschaft- Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiographien“ (Neumann/Niedrig u.a. 2003). Die soziologische Enquete von Peter Kühne und Harald Rüßler: „Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland“ (2000) hat einen sehr umfassenden Ansatz und konnte daher nur bedingt Eingang in diesen Forschungsbericht finden, war jedoch als Hintergrundwissen ausgesprochen hilfreich. Dasselbe gilt für den politikwissenschaftlichen Band von Franz Nuscheler „Internationale Migration. Flucht und Asyl“ (1995). Der Aufsatz von Nadina Christopoulou und Sonja de Leeuw „Children Making Media. Constructions of Home and Belonging“ (in: Knörr (Hg) 2005) schärfte unseren Blick für die Identitätskonstruktionen von Kindern im Migrationskontext. Da sich die Rechtslage für Flüchtlinge seit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderergesetzes im Januar 2005 anders darstellt, erwiesen sich gerade die Ausführungen zu diesem Thema in der Literatur als veraltet. Die Stellungnahmen der Nichtregierungsorganisationen PRO ASYL und Amnesty International wurden daher für eine Beurteilung der neuen Rechtslage herangezogen. Im Dritten Teil der Arbeit sollen schließlich die empirischen Befunde theoretisch eingebettet und nach Gründen für die soziale Exklusion der Flüchtlingskinder gefragt werden. Dies geschieht anhand der Theorie zur sozialräumlichen Verortung gesellschaftlicher Akteure von Pierre Bourdieu, den Analysen sozialer Machtstrukturen Goffmans und Foucaults sowie den Überlegungen zur gesellschaftlichen Inklusion und Exklusion

von Niklas Luhmann. Abschließend blicken wir im Resümee noch einmal auf den Forschungsprozess zurück.

Teil I

Zur Methodischen Vorgehensweise

1. Von der Kontaktaufnahme zur Auswahl eines Forschungssamples

Wie bereits erwähnt bestand schon im Vorfeld unserer Forschung zu Jugendlichen in Freiburg durch die Mitarbeit von Jana Dümmler bei der vom Sozialamt organisierten Hausaufgabenbetreuung im Wohnheim St. Christoph ein regelmäßiger Kontakt zu mehreren jugendlichen Flüchtlingen. Durch die schon entstandenen Beziehungen und den damit möglichen ersten Einblicken in die Lebenswelt dieser Jugendlichen lag es nahe, im Rahmen dieses Forschungsprojektes mehr über sie erfahren zu wollen. Besonders interessierten uns zu Anfang Fragestellungen zu ihrer Identität als Flüchtlinge in Deutschland. Wie sieht das Leben von Jugendlichen in Deutschland aus, die wegen Krieg oder Verfolgung aus ihrem Heimatland fliehen mussten und nur auf ungewisse Zeit bleiben werden? Wie nehmen diese jugendlichen Flüchtlinge ihre jetzige Situation in Freiburg wahr, und welche Konsequenzen hat das für die Gestaltung ihres Alltages und die Planung ihrer Zukunft? Was wünschen sich diese Jugendlichen?

Wir wollten anfangs durch möglichst häufige und regelmäßige Treffen viel Zeit mit den Jugendlichen verbringen, um durch teilnehmende Beobachtung Ansätze von Antworten auf diese ersten Forschungsfragen zu bekommen.

Im Weiteren sollte ein systematisches methodisches Vorgehen entwickelt werden. Bei einem vorher in der Hausaufgabenbetreuung angekündigten Treffen beziehungsweise einer Einladung zu einem gemeinsamen Essen stellten wir unser Projekt kurz als Forschung zu Jugendlichen in Freiburg vor. Schnell erklärten sich mehrere Jugendliche dazu bereit mitzumachen. Aus der Tatsache heraus, dass die Jugendlichen unterschiedlichen Ethnien angehören beziehungsweise sie unterschiedlicher Herkunft sind, war für die Auswahl nur die Identität als Flüchtling in Deutschland entscheidend.

Im weiteren Verlauf der Kontaktaufnahme ermöglichte die Mithilfe eines Sozialarbeiters die Teilnahme an einem wöchentlichen Treffen von diesem und

mehreren Jungen aus einem Wohnheim in der Idinger Strasse. Durch diesen neuen Kontakt wurde die Gruppenarbeit aufgeteilt: Jana Dümmler konzentrierte sich auf die vorwiegend aus Mädchen bestehende Gruppe aus dem Wohnheim St. Christoph, während Cornelius Moriz und ich die Gruppe von Jungen aus der Idinger Straße regelmäßig trafen. Diese Arbeitsteilung ergab sich aus den Erfahrungen, dass eine Gleichgeschlechtlichkeit zwischen Forscher und Informanten ein Vertrauensverhältnis begünstigt. Gespräche mit jüngeren und älteren Jugendlichen und die dabei festgestellten großen Unterschiede im Umgang mit gewissen Themen zeigten uns deutlich die Notwendigkeit, sich auf eine bestimmte Altersgruppe zu konzentrieren. Durch die entwickelten Kontakte zu Jugendlichen im Alter zwischen zehn und fünfzehn Jahren wurde diese Eingrenzung beibehalten.

Entscheidend für die erste Phase unserer Forschung war eine Offenheit gegenüber Themenbereichen, die für die Jugendlichen relevant waren. Durch die rechtlichen Bedingungen für Flüchtlinge in Deutschland im Allgemeinen und durch die prekäre Wohnsituation in Wohnheimen in Freiburg im Speziellen erschienen uns gewisse Identitätsprobleme der Jugendlichen als gegeben. Wir wollten jedoch eine problembezogene, etische Herangehensweise verhindern und durch wenig detaillierte Ausführungen bei der Erklärung unseres Forschungsvorhabens einer zu starken Einflussnahme unsererseits entgegenreten.

Durch die regelmäßigen Treffen und durch Aktivitäten, wie Besuche von weiteren Jugendtreffs oder der Begleitung eines Ausfluges in einen Freizeitpark entstand zwischen einigen Jugendlichen und uns ein Vertrauensverhältnis, welches uns eine tiefergehende Beschäftigung mit Aspekten ihrer Lebenswelt ermöglichte.

2. Die Festlegung der methodischen Vorgehensweise

Erst nach und nach konnten wir somit unser methodisches Vorgehen den sich entstehenden Fragen anpassen. Schnell wurde klar, dass eine teilnehmende Beobachtung mit anschließender Aufbereitung der gewonnenen Daten für diese zeitlich begrenzte Untersuchung nicht ausreichen würde. Aus diesen Gründen mussten wir uns nach diesem ersten Herantasten auf eine methodische Vorgehensweise festlegen.

Eine Methodenkombination, wie sie von vielen Sozialwissenschaftlern (Krüger 1988: 22; Flick 1995: 25) empfohlen wird, erschien uns als sinnvoll. Die teilnehmende Beobachtung im Rahmen unserer regelmäßigen Treffen mit den

Informanten mit den dazugehörigen Aufzeichnungen und anschließenden Gesprächen innerhalb unserer Forschungsgruppe sollte zur Konkretisierung von Antworten zu bestimmten Themenbereichen mit der Durchführung von Interviews und Gruppendiskussionen „im Sinne eines ethnographischen Zugangs“ (Krüger 1988: 185) unterstützt werden. Durch Gespräche mit den Jugendlichen und altersbedingten Schwierigkeiten ihrerseits, offene Fragen selbstreflektierend zu beantworten, entschieden wir uns für die Durchführung teilnarrativer, leitfadengestützter Interviews.

Bestimmte Aspekte der Flüchtlingssituation beziehungsweise deren Wahrnehmung und Beschreibung von Seiten der Jugendlichen sollten durch diese Methode und anschließende Gruppendiskussionen genauer hinterfragt werden. Die Ergebnisse veränderten wiederum die Strukturierung der folgenden teilnehmenden Beobachtungen und den damit verbundenen Gesprächen.

Die durch eine inhaltliche Transkription gewonnenen Daten konnten nun anhand verschiedener Bereiche der Lebenswelt jugendlicher Flüchtlinge analysiert werden. Dabei erschien es uns sinnvoll, vier Kategorien zu unterscheiden: Aussagen der Jugendlichen zur spezifischen Lebenssituation als Ergänzung zu Informationen über deren objektive Rahmenbedingungen, Äusserungen zur Selbstpositionierung zwischen Herkunft und jetzigem Wohnort, erkennbare entwickelte Strategien der Jugendlichen im Umgang mit ihrer Identität als Flüchtlinge und schließlich Daten zu ihrer Wahrnehmung von Integration in Freiburg. Der Versuch einer filmischen Begleitung des Projektes kam durch eine Reihe von Faktoren leider nicht zur Vollendung.

3. Die teilnehmende Beobachtung

Schon bei unserem ersten gemeinsamen Treffen in Sozialräumen des Wohnheims St. Christoph konnten wir beobachten, wie mehrere Kinder und Jugendliche mit uns und miteinander agierten. Schon diese ersten Beobachtungen wurden in die Feldtagebücher aufgenommen und später innerhalb unserer Forschungsgruppe diskutiert. Diese Vorgehensweise behielten wir während der gesamten Dauer unseres Projektes bei. Durch eine uneingeschränkte Offenheit für alle Lebensbereiche der Flüchtlingskinder versuchten wir im Anfangsstadium der Forschung eine Dominanz unserer eigenen Vorstellungen zu Flüchtlingsproblemen

zu verhindern. Dies wurde mit der Verwendung der anderen Methoden abgelöst von einer themenbezogeneren Beobachtung, die uns tiefere Einblicke gestatten sollte.

4. Teilnarrative leitfadengestützte Interviews

Nach einer sozialwissenschaftlichen Methode zur Leitfadenerstellung (Kruse 2005) sammelten wir in einem ersten offenen Brainstorming zunächst viele Fragen, welche daraufhin von uns auf Eignung geprüft wurden. Die übrigen Fragen wurden nach Inhalten geordnet und in den Leitfaden subsumiert. Wichtig war uns ein offener Verlauf der Interviews, um den Jugendlichen möglichst viel Platz für eine eigenständige Beantwortung der Fragen einzuräumen. Eine Leitfrage beziehungsweise eine Erzählaufforderung (Kurze Selbstdarstellung des Interviewten: Wer bist du?) wird wenn nötig durch Aufrechterhaltungsfragen und konkrete Nachfragen gestützt. Auf diese Weise wurden verschiedene Aspekte wie Identifikation mit und in Freiburg, Heimatgefühle, Zukunftsvorstellungen, Abneigungen, Integration und Identifikation angesprochen. Später wurden einzelne Begriffe aus diesen Bereichen, wie Schule, Freunde, Heimat, Herkunftsland, Nationalität, Flüchtling oder Wohnheim auf ihren Bedeutungsgehalt bei den Jugendlichen abgefragt. Einige kurze Fragen zur sprachlichen und familiären Situation wurden noch am Ende der Interviews gestellt.

Die Interviews wurden mit digitalen Aufnahmegeräten aufgezeichnet. Ein Interview wurde mit einer Videokamera gefilmt. Die inhaltlich transkribierten Interviews wurden anhand der erwähnten Analyseheuristiken entsprechend der forschungsthematischen Fragestellungen ausgewertet. (siehe Teil III)

5. Gruppendiskussionen

Die beiden Gruppendiskussionen, das erste mit jugendlichen Bewohnern von St. Christoph und das zweite mit der Gruppe aus der Idinger Straße, sollten möglichst offen gehalten werden, so dass nur der Einstieg vorher von uns festgelegt wurde. Dieser wurde durch die hypothetisch angenommene Abschiebung der beteiligten Jugendlichen in ihre Herkunftsländer erreicht. Der weitere Verlauf der Diskussionen sollte nur durch eventuell notwendiges Intervenieren oder Nachfragen der jeweils zwei Interviewer gelenkt werden.

6. Methodenreflexion

Die Kontaktaufnahme wurde wie bereits angesprochen durch ein bestehendes Vertrauensverhältnis zwischen im Wohnheim St. Christoph lebenden Jugendlichen vereinfacht. Die Kinder waren uns und unserer Forschung gegenüber von Anfang an überraschend aufgeschlossen und daher leicht für die Beteiligung an unserem Projekt zu gewinnen. Durch weitere vertrauensbildende Maßnahmen wie Gespräche während eines gemeinsamen Essens, Besuche, der Begleitung bei einem Ausflug der Heimbewohner in einen Freizeitpark, sowie durch die Begleitung der regelmäßigen wöchentlichen Hausarbeitenbetreuungen im Wohnheim St. Christoph und Treffen der Jugendlichen aus der Idinger Straße mit dem in den Heimen beschäftigten Sozialarbeiter intensivierte sich der Kontakt zwischen den Jugendlichen und unserer Forschungsgruppe mehr und mehr. Trotz dieser verbesserten Forschungssituation reichte die ausschließliche Verwendung der teilnehmenden Beobachtung als Methode für eine zeitlich begrenzte Untersuchung nicht aus und musste durch Einzelinterviews und Gruppendiskussionen ergänzt werden.

Zu Anfang unseres Projektes war vieles vom Leben der Flüchtlingskinder neu für uns, und somit war die teilnehmende Beobachtung in dieser Phase sehr informativ. Nach und nach setzte jedoch eine Gewöhnung ein, die unsere Ergebnissuche stagnieren ließ. Wir verbrachten zum Beispiel viel Zeit mit Jugendlichen beim Fußballspielen. Wir lernten diese zwar dadurch immer besser kennen, bestimmte Spannungspunkte oder Probleme, die wir bei den Kindern vermuteten, konnten aus grundsätzlichen Überlegungen zum Umgang mit Jugendlichen jedoch nie direkt angesprochen werden. So blieben uns viele Einzelheiten zu ihrer Identität als Flüchtlinge in Deutschland verborgen. Die Verwendung anderer methodischer Erhebungsverfahren half uns, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Durch die teilnarrativen, leitfadengestützten Interviews war es nun möglich, bestimmte uns für die Flüchtlingssituation als relevant erscheinende Fragen direkt zu stellen, und damit eine Vertiefung von bereits Angesprochenem zu erreichen. Die Interviews verliefen sehr unterschiedlich, wobei die jeweilige Gesprächsatmosphäre für den Verlauf des Interviews entscheidend zu sein schien. Nur bei gelöster, lockerer Stimmung kamen die Kinder zum Erzählen. Dabei spielte auch die Wahl des Ortes eine wichtige Rolle. Interviews, die in einem von den Sozialarbeitern zur Verfügung gestellten Kellerraum stattfanden, wurden offensichtlich durch eine

bedrückende räumliche Atmosphäre erschwert. Eine Abfragesituation, in der Kinder überlegen, welche Antworten richtig sein könnten, musste vermieden werden. Die abgefragten Begriffe aus der Liste brachten ohne weiteres Nachfragen außer Allgemeinplätzen kaum Ergebnisse. Die Formulierung der Fragen sollte außerdem noch mehr an die Sprache der Kinder angepasst werden. Der Leitfaden funktionierte bei einigen Befragten insofern nur bedingt, als dass ein eigenständiges Erzählen nur bei einzelnen Interviews zustande kam. Trotz der großen Unterschiede bei der Beantwortung, hatten diese Interviews eine große Bedeutung für unsere Forschung, da durch sie vergleichbare Daten gesammelt werden konnten. Im Nachhinein bildeten sie außerdem eine thematische Vorraussetzung für weitere Gespräche mit den Jugendlichen.

Um Einzelpersonen nicht zu nahe zu treten, wollten wir eine mögliche Abschiebung der Flüchtlinge in ihre Herkunftsländer oder auch Einzelheiten ihrer Flucht nach Deutschland innerhalb von Gruppen diskutieren. Auf dieses Reizthema reagierten die Jugendlichen sehr heftig, alle hatten dazu ihre eigenen Vorstellungen. Dies hatte bei einer der beiden Gruppendiskussionen zur Folge, dass ausführliche Gespräche zu unterschiedlichen Teilaspekten der Flüchtlingssituation ohne viel Einmischung von Seiten der Interviewleiter entstanden. Die andere Gruppendiskussion musste nach der Einführung in das Reizthema praktisch schon beendet werden, da die Jugendlichen zu einer Unterhaltung kaum noch in der Lage waren. Gründe hierfür waren wohl eine problematische Raumwahl und eine schwierige Gruppenkonstellation. Trotz dieses Scheiterns trugen beide Gruppendiskussionen zur Verbesserung unserer Informationslage und damit zu einer Vertiefung der nachfolgenden Untersuchungen bei.

Probleme der Forschung ergaben sich durch die Beteiligung von Kindern in verschiedenen Phasen des Übergangs zwischen Kindheit und Jugend. Die Fähigkeit selbstständig von sich zu erzählen war sehr unterschiedlich ausgeprägt. Fragestellungen, die eine vorherige Reflektion bei den Kindern verlangten, scheinen manche der Jugendlichen überfordert zu haben. Bei anderen konnte dagegen eine differenzierte Auseinandersetzung mit verschiedensten Teilaspekten ihrer Lebenswelten festgestellt werden. Eine an die jeweiligen Fähigkeiten der Jugendlichen angepasste Forschungskonzeption ist für das bessere Verständnis ihrer Lebenswelten folglich unabdingbar.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Auswahl und Kombination der angesprochenen Erhebungsverfahren in unserem Forschungszusammenhang trotz

einzelner Probleme sinnvoll war. Die angewendeten Methoden ergänzten sich gegenseitig und führten damit insgesamt zu einem besseren Verstehen dieser uns prinzipiell fremden Welt jugendlichen Lebens (Krüger 1988: 185).

7. Einordnung der Untersuchung in Entwicklungen der sozialwissenschaftlichen Jugendforschung

Das Interesse für die Jugend als Forschungsgegenstand scheint seit vielen Jahren unentwegt zu steigen. Sozialwissenschaftliche Jugendforschung beschäftigte sich zunächst vor allem mit verschiedenen Problemen der Integration von jungen Menschen in institutionalisierte Gesellschaftsbereiche wie etwa der Arbeitswelt. Kinder und Jugendliche werden aber auch immer mehr als Schöpfer eigener kultureller Ausdrucksformen angesehen. Diese neuen Alltagskulturen geraten mehr und mehr in den Blick der verschiedenen an der Jugendforschung beteiligten Sozialwissenschaften. Dabei „etablieren sich theoretische Perspektiven, die qualitative Vorgehensweisen berücksichtigen oder gar bevorzugen“ (Markefka 1989: 25). Kinder und Jugendliche können sich „individuell als Person oder kollektiv als Gruppe mit spezifischen Interessen, Werten, Normen usw.“ darstellen beziehungsweise sich vorstellen lassen (ebd.: 25).

Die Identifikation mit Gruppen scheint jedoch in verschiedenen Altersstufen unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Dies wurde anhand der großen Unterschiede innerhalb unseres Samples deutlich. Der Begriff der Peer-Group wird in der sozialwissenschaftlichen Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen auf verschiedene Gruppenformen angewendet. Als „altershomogene Gleichaltrigengruppe“ (Michl 1986: 246), oder als eigenständige „Sozialwelt“ der Kinder (Oswald 1996: 353) bietet das Konzept einen breiten Spielraum.

Gemeint sind jedoch ausschließlich eigenständig gebildete Beziehungen im Gegensatz zu den unilateralen Beziehungen zu Erwachsenen. „Peer“ bezieht sich auf die Gleichheit und Ebenbürtigkeit, die für Kinder und Jugendliche oft durch gleiches Alter oder Geschlecht gewährleistet ist. „Group“ beinhaltet den autonom gebildeten, zeitlich relativ stabilen Zusammenhang. In der entwicklungspsychologischen Diskussion nach Piaget wird die Peer-Group als eine mögliche Form verschiedener Peer-Beziehungen verstanden. Hierbei steht die Gleichheit, welche Kinder zum Verhandeln zwingt und somit zu Anerkennung bestimmter Regeln und selbstständiger Entscheidung führt, im Vordergrund der

Betrachtung. Außerdem wird vermutet, dass in anderen Beziehungen zwischen Kindern oder Jugendlichen auch andere Einflüsse auf die Entwicklung gegeben sind. Zum Beispiel werde bei dyadischen Freundschaftsbeziehungen Wissen gemeinsam konstruiert, und damit stellen sich ganz andere Anforderungen an die sozialen Fähigkeiten der Beteiligten. (Oswald 1996: 353-4)

In der soziologischen Tradition wird der Primärgruppe der Kinder große sozialisatorische Bedeutung beigemessen. Voraussetzung ist hierbei die Kooperation der Beteiligten auf der Grundlage von wechselseitiger Sympathie und Identifikation, ausgedrückt durch ein Wir-Gefühl. Dies führe zu Solidarität und eigenständig entwickelten Regeln und Rollen. Fest steht, dass in Gruppen ein Druck zu Konformität, zum Beispiel durch Klatsch, besteht und dadurch Einstellungen und Handlungsweisen der Mitglieder charakteristisch beeinflusst werden. Außerdem können unterschiedliche Möglichkeiten des Einzelnen zu Über- oder Unterordnungen führen. (ebd.: 355)

Bei den älteren jugendlichen Flüchtlingen war die Einbindung in eine selbstgewählte Peer-Group für die Beschreibung des Alltages von wesentlicher Bedeutung, während bei den Jüngeren die Einbindung in die Familie mehr betont wurde. Gemeinsam ist jedoch den meisten jungen Flüchtlingen, dass die Kontakte zu Gleichaltrigen außerhalb der Schule vorwiegend untereinander im Umfeld der Wohnheime stattfinden. Nur vereinzelt konnten Einbindungen in andere Gruppen und Cliquen oder Freundschaften zu Deutschen festgestellt werden.

Auch die Formen der Raumaneignung als weitere Beschreibungsmöglichkeit für die Lebenswelt Jugendlicher divergieren innerhalb des Samples stark. Die Aneignung von Raum verläuft nach einem sozialökologischen Untersuchungsansatz von Baacke in verschiedenen Zonen. Die von emotionalen Bindungen und Abhängigkeiten geprägte Familie gilt meist als „ökologisches Zentrum“. Die Außenbeziehungen zur Nachbarschaft werden als „ökologischer Nahraum“, termin- und zweckgerichtete Institutionen als „ökologische Ausschnitte“ bezeichnet. Eine Erweiterung des Handlungsraumes in der „ökologischen Peripherie“ findet zum Beispiel durch Ferien statt. (Baacke 1993: 143; Thiele / Taylor 1998: 24-25)

Diese Raumaneignungen sind natürlich abhängig von der jeweiligen Gesellschaft, ihrem Raumangebot und den individuellen, biographischen Merkmalsausprägungen und können von der ausschließlichen Nutzung des

Familienraumes, über Aneignung und „Umdefinition“ öffentlicher Räume bis hin zur völligen Besetzung von Wohnbezirken reichen (Thiele / Taylor 1998: 43-44).

Während die jüngeren Flüchtlinge den Großteil ihrer Zeit außerhalb der Schule im nächsten Umfeld ihrer Familien und der Wohnheime verbringen, reichen die räumlichen Bezugspunkte der Älteren wesentlich weiter. Die räumlichen Aneignungsmöglichkeiten werden jedoch schon durch die Gesetzeslage wesentlich eingeschränkt. So dürfen Flüchtlinge mit Duldungsstatus den Kreis ihres Wohnortes in der Regel nicht verlassen. Außerdem wird in einer institutionalisierten Jugendarbeit versucht, den Kindern und Jugendlichen eine Freizeitbeschäftigung in Sozialräumen vorzugeben, so dass es bei den meisten der Beforschten bei der Nutzung dieser gegebenen Räume blieb.

Für die Jugendforschung in Deutschland lassen sich nach Markefka drei Forschungsengagements nachzeichnen. Eine Vielzahl verschiedener sozialwissenschaftlicher Interessen führt zu einem Anstieg der Forschungsaktivitäten, die aber nicht alle empirisch umgesetzt werden. Es dominieren Arbeiten zu Problemlagen junger Menschen. Arbeitsmarkt, Devianz und spezielle Probleme werden in zusammen rund 56 % der erfassten Studien beforscht, wobei sich unter speziellen Problemen mit einer Ausnahme Studien über ausländische Jugendliche in Deutschland verbergen (Markefka 1989: 34).

„Trotz der relativ globalen und begrenzten Analysen ist ein steigender Bedarf politischer Instanzen nach Deutungsversuchen jugendlichen Verhaltens und seiner verschiedenen Erscheinungsformen zu beobachten“ (ebd.: 34). Folgende Lagebeschreibung der Jugendforschung scheint angemessen: „Gerade diese intensive gesellschaftliche Nachfrage nach jugendsoziologischen Erkenntnissen und Befunden ist allerdings mit dafür verantwortlich zu machen, dass der Stand der Jugendforschung sich so unbefriedigend , so zerrissen und uneinheitlich darstellt (ebd.: 34).

Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass eine systematische Jugendforschung mit speziellen Fragestellungen nur bedingt auf Ergebnisse früherer Arbeiten zurückgreifen kann. Der ethnomethodologische Ansatz der teilnehmenden Beobachtung und der nichtstandardisierten Befragung von Informanten in ihrem Lebenszusammenhang benötigt viel Zeit, und birgt durch die bedeutende Rolle des

Forschern selbst Gefahren der Verzerrung (Mead-Freeman-Debatte). Um Standpunkte der Handelnden selbst erfassen zu können, ist es nach Malinowski wichtig, dass man „das untersucht, was sie am unmittelbarsten betrifft, nämlich ihre konkreten Lebensumstände“ (Malinowski, 1922: 31).

Teil II

Flüchtlingskinder in Freiburg

Im Folgenden wird nun die emische Sichtweise der Kinder erläutert und durch objektives Wissen über ihre Situation und unsere Beobachtungen ergänzt. Im Rahmen des Forschungsprojektes haben wir insgesamt 9 Einzelinterviews mit Flüchtlingskindern zwischen 10 und 15 Jahren und 2 Gruppendiskussionen geführt.¹ Die empirischen Ergebnisse aus diesen Interviews werden nun in vier Bereiche unterteilt. Im ersten Bereich fragen wir nach der spezifischen Lebenssituation der Kinder. Dies beinhaltet zunächst einmal eine Einführung in die objektiven rechtlichen, ökonomischen und örtlichen Rahmenbedingungen. In Anlehnung an Uri Bronfenbrenner (1979) wurden Familie, Freunde, Wohnsituation und Schule als Mikrosysteme bezeichnet (vgl. Christopoulou/de Leeuw in: Knörr (Hg.) 2005:114). Diese Systeme und deren subjektive Einordnung durch die Befragten vervollständigen den Blick auf die spezifische Lebenssituation. Im zweiten Komplex geht es uns um die Selbstpositionierung im Kontext dieser Lebenssituation und im Spannungsfeld zwischen einstigem Herkunftsland und Deutschland. Wie thematisieren die Interviewten ihre Herkunft? Wo und wie verorten sie „Heimat“ und „Zuhause“? Wie sehen sie sich selbst, die eigene Gruppe und die „Anderen“? Welche kulturellen Spannungen entstehen zwischen „alt“ und „neu“, Familie und breiterer Öffentlichkeit? In diesem nach Bronfenbrenner als Mesosystem (vgl. Christopoulou/de Leeuw in: Knörr (Hg.) 2005:114) bezeichnetem Feld interagieren zwei oder mehr der Mikrosysteme, also zum Beispiel Herkunftsfamilie und Öffentlichkeit, sowie Erinnerung und Gegenwart. Des Weiteren interessieren wir uns für die Strategien, die von den Befragten entwickelt wurden, um Probleme im Kontext der Lebenssituation und der Identitätsbildung zu bewältigen. Im letzten Bereich diskutieren wir die Integration der Kinder, ihre Identität in Bezug auf die deutsche

¹ Eine Übersicht über unsere Interviewpartner und den Interviewleitfaden findet sich im Anhang.

Gesellschaft. Wie setzen sich die Kinder mit Stigmata und Fremdzuschreibungen auseinander? Wie nehmen sie ihre eigene soziale Rolle wahr? Wie reagieren sie auf Zuschreibungen von außen?

Diese Bereiche überschneiden sich vielfach, werden jedoch einzeln abgehandelt, um ein besseres Verständnis zu gewährleisten.

1. Spezifische Lebenssituation

1.1. Was ist ein Flüchtling? Die rechtliche Dimension

Nach der Genfer Konvention zum Schutz der Flüchtlinge von 1951 sind Flüchtlinge Menschen, die aus „begründeter Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ fliehen und nicht zurück in ihr Heimatland können. Diesen Menschen soll nach geltendem Völkerrecht Schutz gewährt werden. Im Art. 16a Abs. 1 des deutschen Grundgesetzes heißt es dann auch „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“. Flüchtlinge unterscheiden sich von anderen Zuwanderern dadurch, dass sie *von* einem Ort fliehen, also *auswandern* und nicht in erster Linie aus einem bestimmten Zweck *zuwandern*. Sie müssen aus humanitären Grundsätzen aufgenommen werden und dienen nicht den Interessen des Aufnahmelandes. Flüchtlinge werden also zuallererst

„als ein Produkt von Umbrüchen betrachtet, die in den Herkunftsregionen der Flüchtenden stattfinden [...] Die Flucht wird als eine legitime, wengleich beweispflichtige Bewältigungsstrategie des Flüchtenden gefasst, um in ein sicheres Aufenthaltsland zu gelangen, der Flüchtlingsstatus wird als ein vorübergehender betrachtet, bis im Herkunftsland sich die Verhältnisse wieder normalisiert haben und die Rückführung des Flüchtlings somit zumindest rechtlich verantwortbar ist“ (Schroeder in: Neumann/Niedrig/Schroeder/Seukwa (Hg.) 2003:418f).

Die Identität als Flüchtling steht folglich an erster Stelle, alle anderen Persönlichkeitsmerkmale sind dieser einen Charakterisierung untergeordnet. So ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland am 05.04.1992 die UN-Kinderrechtskonvention nur unter dem Vorbehalt, dass weiterhin Ausländerrecht den Vorrang vor Kinderschutzbestimmungen hat. Dies zeigt, welchen großen Einfluss die rechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthalts auch für die von uns „Beforschten“ haben. Eine Betrachtung der Lebenssituation beinhaltet daher zwingend eine Erläuterung dieser Bedingungen. Das soll im Folgenden in der Form eines Exkurses erfolgen.

Am 01.01.2005 trat das neue „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, kurz Zuwanderungsgesetz, in Kraft. Dieses soll laut Präambel „die Zuwanderung unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen der Bundesrepublik“ gestalten. Das erste führende Prinzip deutscher Ausländerpolitik „Aufnahme ja, aber nicht auf Dauer“ wurde dadurch nicht verändert. Weiterhin vertritt die Politik die Meinung, Deutschland sei kein Einwanderungsland. Bereits in Titel und Präambel wird das zweite Prinzip angedeutet, nämlich die weitmögliche Beschränkung der Zuwanderung und Aufenthaltsdauer von Nicht- oder Niedrigqualifizierten, sowie die Abschreckung weiterer potentieller Zuwanderer. Dieses zweite Prinzip wird von allen westlichen Staaten seit dem Ende des Kalten Krieges stark forciert und wird in Europa auch als Ausbau zu einer „Festung Europa“ (vgl. u. a. PRO ASYL 2005:1) bezeichnet. Diese Abwehrhaltung richtet sich insbesondere gegen Flüchtlinge. Es wird streng unterschieden zwischen „legitimen“ Gründen der Flucht, insbesondere die Flucht vor individueller politischer Verfolgung und „illegitimen“ Gründen, nämlich vor allgemeiner wirtschaftlicher Not, Naturkatastrophen, vor Kriegen und Bürgerkriegen (§30 Abs. 2 AsylVfG). Im Zuge der Verschärfung des Asylrechtes, wurde bereits 1993 der Art. 16 des Grundgesetz geändert, so dass auch diejenigen politisch Verfolgten, die eigentlich über einen „legitimen“ Grund für die Flucht verfügen, zurückgewiesen werden können, wenn sie über einen so genannten sicheren Drittstaat einreisen oder aus einem als sicher bezeichneten Herkunftsstaat stammen. Da Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist, steht eine Einreise auf dem Landweg einer Anerkennung als Flüchtling entgegen.

Im Folgenden sollen nun die wesentlichsten Bestimmungen des für Flüchtlinge relevanten Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), einen Teil des neuen Zuwanderungsgesetzes, und des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) erläutert werden.² Hierbei gilt, dass die Kinder eines Flüchtlings, die im gemeinsamen Haushalt leben, in der Regel denselben Status wie dieser erhalten, auch dann wenn sie in Deutschland geboren sind.

a) *Asylbewerber*: Jeder Mensch kann, sofern er nicht über einen sicheren Drittstaat oder aus einem sicheren Herkunftsstaat einreist, um Asyl nachsuchen (Art. 16 GG). Grundlage für eine Gewährung von Asyl ist die begründete Furcht vor

² Diese Erläuterungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen ausschließlich den Status der von uns „Beforschten“ erläutern.

Verfolgung. Dabei gelten das so genannte „Glaubhaftigmachungsprinzip“ und die „Mißbrauchsvermutung“ (ausführlich: Nuscheler 1995:72), das heißt der Asylbewerber muss den Nachweis für die Verfolgung selbst erbringen. Der Großteil dieser Gesuche wird als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt und die Betroffenen ausgewiesen. Falls der Asylantrag nicht innerhalb kurzer Zeit entschieden werden kann, darf der Asylbewerber einreisen und erhält eine Aufenthaltsgestattung, die allerdings auf den Bezirk der für ihn zuständigen Ausländerbehörde beschränkt ist (§56 Abs. 1 AsylVfG). Er darf somit den Landkreis, dem er zugewiesen wurde, nur mit Genehmigung der Ausländerbehörde verlassen (§58 AsylVfG). Asylbewerber sind verpflichtet, in Gemeinschaftsunterkünften zu wohnen (§47 Abs. 1 AsylVfG und §51 AsylVfG), auch wenn sie z.B. bei Verwandten wohnen könnten. In der Gemeinschaftsunterkunft werden jeder Person 4,5m² Raum zugestanden. Für das erste Jahr nach der Einreise besteht ein generelles Arbeitsverbot. Danach kann die Beschäftigung zustimmungspflichtig³ erlaubt werden. Asylbewerber erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die 70% des Arbeitslosengeldes II, des offiziellen Mindesteinkommens, ausmachen sowie medizinische Behandlung bei *akuten* Erkrankungen und Schmerzen, also keinerlei Behandlung bei bereits im Herkunftsland bestehenden Krankheiten. Die Leistungen werden in Form von Sachleistungen oder Wertgutscheinen ausgezahlt. Keines der von uns befragten Kinder hatte zum Zeitpunkt der Befragung diesen Status des Asylbewerbers inne, allerdings hatten sie das Verfahren zum Teil durchlaufen.

b) *Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge*: 2004 wurden 1,5% der Asylanträge nach GG 16a Abs. 1 aus Gründen persönlicher politischer Verfolgung anerkannt. Weitere 1,8% erhielten das so genannte „kleine Asyl“ (§60 Abs. 1 AufenthG) nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die eine Abschiebung in einen Staat verbietet, in dem das Leben oder die Freiheit des Betroffenen „wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist“. Zusätzlich werden jetzt geschlechtsspezifische Verfolgung und nichtstaatliche Verfolgung anerkannt, es sei denn internationale Organisationen können den Schutz vor Verfolgung garantieren oder es besteht eine inländische Fluchtoption. Diese Gruppe der Flüchtlinge erhält eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Danach wird die Anerkennung überprüft und falls die Voraussetzungen für die

³ Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich. Das Verfahren wird unter ökonomischen Rahmenbedingungen näher erläutert.

Anerkennung nicht mehr bestehen, widerrufen (§73 Abs. 2a AsylVfG). Ansonsten erhalten die Betroffenen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis. Diese Gruppe der anerkannten Flüchtlinge darf ihren Wohnort frei wählen, erhält eine Arbeitserlaubnis und hat Anspruch auf alle sozialen Leistungen.

Vier der von uns Befragten waren Kinder von anerkannten Flüchtlingen, nämlich I., Mu., Mh., und S. Diese haben auch das Recht, zu Besuch in ihr Herkunftsland zu fahren.

c) *Geduldete Flüchtlinge*: Abgelehnte Asylbewerber und Menschen, die gar keinen Asylantrag gestellt haben, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, erhalten eine Duldung (§60 AufenthG). Die Duldung ist kein rechtmäßiger Aufenthalt, sondern lediglich eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung bis das Abschiebungshindernis wegfällt (§60a Abs. 3 AufenthG). Ein tatsächliches Abschiebungshindernis ist zum Beispiel eine fehlende Flugverbindung in den Herkunftsstaat oder fehlende Papiere. Ein rechtliches Abschiebungshindernis ist zum Beispiel die konkrete Gefahr der Folter oder der Verhängung der Todesstrafe durch den Staat oder eine staatsähnliche Organisation landesweit oder eine konkrete, individuelle Gefahr für Leib, Leben und Freiheit. Eine allgemeine Gefahr für die Bevölkerung z.B. in Form von Hungernöten oder Naturkatastrophen gilt dabei nicht als Abschiebungshindernis. Ebenso ist eine Abschiebung in ein Bürgerkriegsgebiet möglich, wenn es dort „sichere Zonen“ gibt und die Verletzungsgefahr nicht jeden jederzeit treffen kann. Wenn also solche Abschiebungshindernisse bestehen und auch eine Ausreise in einen anderen Staat unmöglich ist, wird die Abschiebung von für längstens 6 Monate ausgesetzt. Nach Ablauf der 6 Monate kann sie verlängert werden, falls die Abschiebehindernisse fortbestehen. Sobald die Abschiebehindernisse wegfallen, eine Ausreise in einen anderen Staat möglich ist, oder der Ausländer ein Verbrechen von erheblicher Bedeutung begangen hat bzw. er eine Gefahr für die Allgemeinheit und Sicherheit in Deutschland darstellt (§25 Abs. 3 AufenthG), wird die Duldung unverzüglich widerrufen und der Betreffende ausgewiesen. Nach 18 Monaten soll eine Aufenthaltserlaubnis für Geduldete erteilt werden, falls eine Ausreise voraussichtlich für länger als 6 Monate unmöglich sein wird und wenn die Ausreisehindernisse vom Ausländer nicht selbst verschuldet sind (§25 Abs. 5 AufenthG). Allerdings wird diese Regelung in der Praxis bisher kaum angewandt und besonders für die große Gruppe

der geduldeten Kosovoflüchtlinge wird von der – rein technischen - Möglichkeit der Ausreise ausgegangen (vgl. Pro Asyl 2005:2).

Die Duldung ist räumlich auf ein Bundesland beschränkt, für eine Ausreise in ein anderes Bundesland ist die Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich (§61 Abs. 1 AufenthG). Sie erlischt automatisch mit der Ausreise aus der Bundesrepublik (§60a Abs. 5). Für Geduldete gelten ansonsten dieselben Bedingungen wie für Asylbewerber. Auch sie erhalten keine medizinische Versorgung bei chronischen Krankheiten, dürfen ihren Wohnort nicht frei wählen, sondern werden auf die unterschiedlichen Landkreise verteilt, wo sie nur mit Genehmigung außerhalb von Wohnheimen wohnen dürfen. In Freiburg erhalten Geduldete die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (70% des Arbeitslosengeldes II) in Form von Bargeld, in anderen Regionen erhalten auch sie nur Sachleistungen oder Wertgutscheine. Alle Bewohner des Wohnheims St. Christoph und die Mehrheit der Bewohner der Idinger Straße sind im Besitz einer Duldung, so auch 5 der von uns Befragten. Die Angst vor Abschiebung ist besonders bei den Geduldeten außerordentlich präsent.

1.2. Die Duldung – Angst vor Abschiebung und Fremdbestimmung

- F: „Stellt euch vor, heute kommt die Polizei und sagt, Morgen fliegt ihr zurück [...] Sagt mir wie das wäre!“
Se: „Schlecht. Mir wird schlecht.“
B: „Ich krieg sofort eine Gänsehaut.“

Etwa 200 000 Menschen in Deutschland sind lediglich geduldet, die Mehrzahl von ihnen lebt bereits seit mehr als 6 Jahren in Deutschland, viele wurden bereits hier geboren. Die Duldung kommt durch ihre halbjährlich nötige Verlängerung einem Leben auf Raten gleich. Sie lässt keine Planung zu und mündet durch ihre Restriktivität vielfach in Perspektivlosigkeit für die Betroffenen (sehr eindrucksvoll: Lewis in: Neumann/Niedrig/Schroeder/Seukwa (Hg.) 2003: 11-22). Der Status der Duldung bedeutet immer auch eine beständige Fremdbestimmung durch gesichtslose Behörden. Die Flüchtlinge nehmen sich vielfach als „Objekte eines für sie nicht nachvollziehbaren Verwaltungshandeln“ (u. a. Angenendt 2000:60) wahr und nicht als Subjekte eines selbst bestimmten Lebens.

B: „Dann entscheiden die über mein Leben. Ich werd doch mein Leben...“

G. erzählt von seiner Ankunft in Deutschland. Er kam gemeinsam mit seiner Mutter und seinem Bruder an. Sein schwer kranker Vater war bereits eher nach Freiburg gekommen und sie folgten im Rahmen des Familiennachzugs. Sie wurden kurz vor 9 bei einem Sachbearbeiter vorstellig, da der Dolmetscher jedoch erst 9 Uhr kam, und G.'s Familie kein deutsch konnte, wurden sie infolge eines Missverständnisses als Asylbewerber nach Karlsruhe geschickt, wo sie 3 Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung lebten. Schließlich konnten sie nach Freiburg kommen, durften jedoch immer noch nicht mit dem Vater zusammen ziehen. Dies war erst nach weiteren 3 Monaten möglich. G. erzählt weiterhin, wie er, seine Mutter und sein Bruder Anfang 2005 abgeschoben werden sollten, der Vater aber bleiben durfte. Erst nach vielfachen Anwalts- und Arztbesuchen konnte die Mutter deutlich machen, dass sie hier bleiben müsse, um sich um ihren kranken Mann zu kümmern.

G: „...meine Mutter hat fast geweint. Nee nicht fast. Sie hat geweint bis der andere Brief gekommen ist und die gesagt haben, dass wir nicht gehen müssen.“

Die ständige Drohung durch Abschiebung kommt auch bei Mm. zum Ausdruck:

Mm: „Wo ich leben werde? Keine Ahnung. Ich weiß nich, ob ich in Albanien oder hier leb, ob ich zurückgeschickt werde“

Besondere Brisanz erhält die Aussage durch die Information, dass Mm. in Deutschland geboren wurde und noch nie im Kosovo gewesen ist.

1.3. Geld! Die ökonomische Situation

B: „Ich will eigentlich ganz reich werden, dass mein Haus ganz groß ist und reich.“

Die finanzielle Situation gestaltet sich für Flüchtlinge im Allgemeinen äußerst prekär, da sie in den meisten Fällen ihr Eigentum im Zusammenhang mit den Fluchtursachen verloren und mittellos in Deutschland ankamen, sie also über keinerlei Kapital bei Aufbau ihres neuen Lebens verfügten und ihnen in den meisten Fällen auch kulturelles Kapital, in Form von höherer Bildung, fehlt. Zudem ist gerade

dieser Bereich durch Gesetze restriktiv geregelt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 fällt die bisherige Trennung von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung weg. Jetzt entscheidet nur noch die Ausländerbehörde, allerdings in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, über die Arbeitsaufnahme. Bei anerkannten Flüchtlingen ist keine weitere Zustimmung bei der Arbeitsaufnahme erforderlich. Sie dürfen prinzipiell arbeiten und erhalten, falls sie keine Arbeit finden, zumindest Arbeitslosengeld II. Auch der Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums steht nichts im Wege. Geduldete dürfen im ersten Jahr nach ihrer Einreise generell nicht arbeiten. Nach Ablauf dieses Jahres ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit für die Arbeitsaufnahme, auch im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses erforderlich. Eine Zustimmung wird dann erteilt, wenn erstens die Beschäftigung keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat (Prioritätenregelung), das heißt dass für einzelne Berufsgruppen und einzelne Wirtschaftszweige geprüft wird, ob eine Zustimmung arbeitsmarktpolitisch verantwortbar ist. Zweitens darf kein bevorzogter Arbeitnehmer, ein Deutscher oder ein ihm rechtlich gleichgestellter Ausländer oder EU-Bürger, diese Stelle annehmen wollen (Vorrangprinzip). Und drittens darf die Beschäftigung nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als bei vergleichbaren deutschen Arbeitnehmern erfolgen. Die Zustimmung enthält dann dezidiert die Arbeitszeit, die berufliche Tätigkeit und den beschäftigenden Betrieb und kann nicht auf andere Arbeitsverhältnisse übertragen werden. Es wird zum Beispiel genau vermerkt, dass eine Reinigungshilfe nur dienstags vormittags arbeiten darf. Flexibilität und Arbeit nach Bedarf, gerade im unteren Arbeitsmarktsektor unverzichtbar, ist dadurch nicht möglich. Das Zustimmungsverfahren dauert in der Regel zwei bis drei Monate. Ebenso können die Ausländerbehörden eine Arbeiterlaubnis generell verweigern, wenn die Betroffenen ihren Mitwirkungspflichten bei der Abschiebung nicht genügen (§11 BeschVerfV).

Das Vorrangprinzip und die Prioritätenregelung schränken die möglichen Arbeitsverhältnisse für Geduldete faktisch auf Hilfstätigkeiten und niedrig bezahlte Putz- und Küchentätigkeiten ein. Arbeitgeber sind jedoch zudem durch das lange Zustimmungsverfahren und die fehlende Flexibilität kaum gewillt, einen Geduldeten einzustellen. Dieselben Bestimmungen gelten auch für die Aufnahme einer Ausbildung, was fast allen geduldeten Jugendlichen im Endeffekt jede Chance auf eine berufliche Ausbildung und damit auf ein selbstverantwortliches Leben nimmt.

Den Lebensunterhalt müssen Geduldete daher allein aus den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bestreiten, die 30% unterhalb des Satzes für Bezieher von Arbeitslosengeld II liegen. Vom Bezug des Arbeitslosengeldes II sind sie, selbst wenn sie bereits gearbeitet haben, gesetzlich ausgeschlossen. Dabei stellt eigentlich bereits das Arbeitslosengeld II das Minimum dessen dar, was für ein menschenwürdiges Leben in Deutschland benötigt wird. Geld wird dann auch von so gut wie allen Interviewpartnern thematisiert. D. antwortet zum Beispiel auf die Frage, wie ein perfektes Leben aussähe:

D: „da hat man Geld. Und ist man reich...“

1.4. Mikrosysteme: Wohnen, Schule und Freunde

G., der vor 1 ½ Jahren mit seiner Familie nach Deutschland gekommen ist, schildert seinen ersten Eindruck von Freiburg und vom Wohnheim.

G: „Also wo wir zuerst in der Stadt waren, haben wir gedacht so eine große Stadt. Jesus. Und überall Läden und Blumen. Oh es ist so geil. [...] [das Wohnheim] war so schmutzig, wo wir zuerst da waren. Aber meine Mutter hat alles geputzt. Alles. Meine Mutter hat gesagt, hier sieht alles wie eine Sauerei aus. [...] [Es] war alles so scheiße. Die Wände sind angemalt[...]zu viel Müll überall“

Im Einzelinterview antwortet G. auf die Frage, was er gerne abschaffen würde:

G: „Nicht mehr im Wohnheim wohnen“

Bereits erwähnt wurde, dass Geduldete einen Wohnberechtigungsschein benötigen, um außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften wohnen zu können und sie das Bundesland, in dem sie leben, nur mit Genehmigung verlassen dürfen. Im Wohnheim stehen jeder Person per Gesetz 4,5 m² Wohnraum zu. Zum Vergleich: Ein Zimmer in einem Studentenwohnheim hat in der Regel 10-15 m². Die von uns „beforschten“ jungen Flüchtlinge lebten entweder im Wohnheim St. Christoph oder in dessen Außenstelle in der Idinger Straße. Das Wohnheim St. Christoph stellt dabei einen Regelfall für die Unterbringung von Flüchtlingen dar. Es liegt weit außerhalb des Freiburger Stadtzentrums, in einer peripheren Lage zwischen Flughafen, Messegelände, Rhodia Industriepark und übel riechenden Recyclinghof, direkt an einer stark befahrenen Straße. Das Wohnheim ist von einer Mauer umgeben und

besteht aus mehreren grauen, schon leicht baufälligen Baracken. Die Wohnungen teilen sich mehrere Familien, Rückzugsräume existieren nicht. Das Wohnheim ermöglicht kaum ein selbst bestimmtes Leben. Räume und Wohnungen werden zugeteilt, Besuch darf nur mit Genehmigung des Sozialamtes übernachten, der Hausmeister darf generell jede Wohnung betreten, um die Einhaltung der Hausordnung zu überprüfen. Auf demselben Gelände ist auch die Unterkunft für Obdachlose. Daneben befinden sich Spielplatz und Bolzplatz, deren Existenz auf das Engagement der Sozialarbeiter zurückgeht. In einer Baracke sind die Büros des Sozialamts Freiburg untergebracht. Zwei Sozialarbeiterinnen in Teilzeit kümmern sich hier um die Belange der Flüchtlinge in St. Christoph und in der Idinger Straße, und ein Sozialarbeiter ist ebenfalls in Teilzeit hauptsächlich für Kinder und Jugendliche zuständig. Er kümmert sich um die Organisation verschiedener Aktivitäten. In derselben Baracke befinden sich auch die Räume für die Hausaufgabenhilfe, die an vier Tagen pro Woche für jeweils 2 Stunden angeboten wird und für den Jugendtreff, der einmal pro Woche stattfindet. Außerdem werden hier teilweise von Praktikanten und Ehrenamtlichen verschiedene Freizeit- und Erwachsenenlerngruppen angeboten. Hier wurden auch die vier Einzelinterviews mit jungen BewohnerInnen durchgeführt, sowie die Gruppendiskussion mit fünf TeilnehmerInnen, drei von ihnen hatten auch bereits an Einzelinterviews teilgenommen. B. beschreibt St. Christoph folgendermaßen:

B: „Morgens kann ich nicht mal aufstehen für die Schule, wegen der Leute. Denn nachts machen sie so laut Musik bis um 12 Uhr nachts [...] dann trinken sie Bier und sitzen draußen. Am Liebsten würde ich in eine Wohnung gehen. Da hab ich mehr meine Ruhe...“

In der Idinger Straße in einer deutlich besseren Wohnlage, wohnen die anderen vier Interviewpartner. Hier, nicht weit vom Seepark, sind insgesamt ungefähr 110 Flüchtlinge in eigenständigen Wohnungen untergebracht. Auch hier darf zwar prinzipiell kein Besuch ohne vorherige Anmeldung übernachten. Allerdings ist durch abschließbare Türen die Privatsphäre für die einzelnen Familien eher gegeben als in St. Christoph.

Neben der Wohnsituation bestimmt vor allem die Schule den Alltag der Kinder. Nahezu alle InterviewpartnerInnen betonten die Wichtigkeit dieser Institution.

E: „Ohne Schule geht's überhaupt nicht. Also wenn du nichts kannst, dann bist du so wie ein Penner draußen. [...] Das Wichtigste ist Mathe zum Beispiel“

Nach der Ankunft in Deutschland werden die Kinder und Jugendlichen in Vorbereitungsklassen auf den regulären Unterricht vorbereitet. Hier lernen sie zunächst einmal deutsch. Alle von uns „Beforschten“ waren jedoch schon seit vielen Jahren in Deutschland oder bereits hier geboren und besuchten reguläre Grund- oder Hauptschulen bzw. eine Förderschule. Bezeichnenderweise ging keines der Kinder auf eine Realschule oder ein Gymnasium. Die Kinder haben denkbar schlechte Ausgangsbedingungen für das Absolvieren einer erfolgreichen Schulkarriere. Nicht zuletzt die Planungsunsicherheit der Duldung und die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten führen zu einer Lernmüdigkeit. Joachim Schroeder fasst die Schwierigkeiten der Lernsituation unter der Überschrift „Viele Barrieren, wenig Wahl“ (in Neumann/Niedrig/Schroeder/Seukwa (Hg.) 2003:77-93) übersichtlich zusammen.

Freunde sind neben der Familie für unsere Interviewpartner der wichtigste Bezugspunkt.

G: „Ja wenn man keine Freunde hat, dann ist man so allein.“

I: „Freunde braucht man einfach, weil [...] mit denen kann man alles machen.“

Die meisten haben einen sehr internationalen Freundeskreis, haben aber außer in der Schule, wenig mit Gleichaltrigen deutscher Herkunft zu tun. D.'s beste Freundin ist Deutsche, allerdings verbietet deren Mutter, dass die Freundin D. im Wohnheim besucht. Für D. ohne Zweifel eine ausgrenzende Erfahrung.

1.5. Fazit: Lebenssituation

B: „Das ist schon scheiße. Lieber hätten wir unsere Papiere, den deutschen Pass, und können auch arbeiten und so, unsere Schule fertig machen und alles und so.“

G: „Ja das ist eben shit. Deshalb ist Wohnheim scheiße, weil wenn man da wohnt, darf man nicht arbeiten. Man muss Sozialamthilfe holen.“

Mm: „...Ich würde gerne in Deutschland leben [...] und viel Geld verdienen [...] zwei Kinder kriegen und Frau [...] und ein schönes Leben“

Erwartungsgemäß werden die rechtlichen Einschränkungen vor allem von den geduldeten Kindern thematisiert. Die Fremdbestimmtheit kommt gerade in Mm.'s Aussage durch die Konjunktivformulierung zum Ausdruck. Die Ausgrenzung, die allein schon von den äußeren Rahmenbedingungen vorgegeben ist, zeigt sich auch in dem vor allem von B. und E. mehrfach geäußerten Wunsch, Urlaub machen zu können.

B: „...Ich will auch mal in Urlaub gehen. Nach Afrika, sehen, wie die dort leben oder nach Indien oder in die Türkei [...] Da geh ich mal hin...Da wird ich mal gehen, wenn ich meinen Pass kriege.“

E. führt aus, wie gerne er auch auf Klassenfahrt nach Italien fahren würde. Aber dafür fehlt ihm sowohl die erforderliche Aufenthaltserlaubnis als auch das Geld. Kinder und Jugendliche, die über einen langen Zeitraum nur geduldet werden, werden somit systematisch diskriminiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt (Niedrig/Schroeder in Neumann/Niedrig u.a. 2003:40). Dass die Abschiebung eine reale Gefahr ist, zeigt sich in Mm.'s Geschichte. Seine Großeltern wurden nachts von der Polizei abgeholt, als Mm. gerade 4 Jahre alt war. Er schlief zu dem Zeitpunkt und konnte sich nicht von ihnen verabschieden.

2. „Hier“ und „dort“ – Selbstpositionierung im „transnationalen Raum“ (Pries 1997)

Identität soll im Rahmen dieser Arbeit betrachtet werden als Verortung zwischen Herkunftsgesellschaft und Ankunftsgesellschaft. Dabei verstehen wir den

„Prozess der Identitätsbildung als Balanceakt, weil er vom Einzelnen erfordert, seine personale Identität (Wer bin ich?) und seine soziale Identität (Wozu gehöre ich?), verbunden mit daraus resultierenden Selbstansprüchen und Erwartungen von anderen auszubalancieren.“ (Haußer 2002:219 und Heitmeyer/Müller/Schröder 1997:57, nach: Katja Albert 2004:3).

In diesem Abschnitt soll dabei der Fokus auf die Innenperspektive gelegt werden. Die Auseinandersetzung mit Zuschreibungen von Außen wird im vierten und letzten zu betrachtenden Bereich, dem der Integration untersucht.

Laut Nadina Christopoulou und Soja de Leeuw ist Identität auch stets „a question of memory and of memories of home in particular“ (in: Knörr (Hg.) 2005:117). Dabei ist insbesondere das Konzept der „Heimat“ zwischen Herkunfts-

und Ankunftsland für die von uns Befragten relevant. Auf einer zweiten, eng verwandten und doch grundsätzlich zu unterscheidenden, Ebene wird untersucht, wie sich die Kinder zwischen Herkunftsfamilie, traditionellen Normen und Lebensentwürfen einerseits und denen der deutschen Ankunfts-gesellschaft andererseits verorten.

E. erzählt über den Kosovo:

E: „Also ich will da nicht hingehen. Ja auch wenn es ruhig ist, will ich dahin nicht gehen. Trotzdem. [...] Du kannst da nicht spazieren. Da werden immer noch Leute getötet. Da gibt's überhaupt mal rein nichts.“

Sofern die Kinder sich noch bewusst an die Flucht erinnern, wurde das Herkunftsland im Zuge traumatischer Erfahrungen verlassen. E. berichtet, wie sich jede Nacht ein Mob vor ihrem Haus versammelte, Fenster zu Bruch gingen und er furchtbare Angst gehabt hatte. G.'s Kleider brannten und seine Mutter musste sie mit Wasser löschen. A. erzählt in der Gruppendiskussion, wie sie und ihr kleiner Bruder sich auf der Toilette versteckt hatten, während draußen geschossen wurde. All dies führt zu tiefer Angst und dem Wunsch, nur nie wieder dorthin zurück zu müssen. „Dort“ bedeutet Lebensgefahr.

G: „Ich will hier bleiben. Dort wirst du erschossen.“

Bei einer Rückkehr hätten sie keinerlei Perspektiven. Die ehemaligen Häuser sind im Krieg zerstört worden, sie müssten auf der Straße schlafen. B. meint zur Möglichkeit einer Rückkehr:

B: „Ich kenn doch schon diese Sprache gar nicht mehr.“

Auch Mm., der noch nie im Kosovo gewesen ist, hat ein negatives Bild des Herkunftslandes und möchte niemals dorthin gehen.

Mm: „[dort] ist nicht so gut. [es ist] klein, arm [...] gibt nicht sehr viele Sachen, wie hier in Freiburg. [...] gibt's da [...] gar nix. [...] Einfach Deutschland ist besser.“

Analog zu von Nadina Christopoulou und Soja de Leeuw gefundenen Ergebnissen (in Knörr (Hg.) 2005: 121f) führte die Erinnerung an Verwandte, Orte und Freunde

„dort“ in zwei Fällen zu einem deutlichen Gefühl des Verlustes und das Herkunftsland wurde als angenehmer Ort dargestellt.

D: „Ich will nach Mazedonien zurück [...] Ich hab dort Verwandte. [...] Dort können wir wohnen.“

Auch Mu. verbindet Positives mit dem Herkunftsland. Bei ihm wird eine sehr interessante Auffassung vom Begriff der „Heimat“ deutlich:

Mu: „In der Heimat hat man viele Verwandte und [...] man kann einmal im Jahr halt nach seiner Heimat fahren“

Dennoch wünscht keines der interviewten Kinder eine dauerhafte Rückkehr. Mu., der einen eher positiven Bezug zur Heimat hat, antwortet dennoch auf die Frage wie er es findet, hier zu leben:

Mu: „Hier zu leben find ich schön, aber...meine Mutter halt meine Eltern mögen des hier nicht, weil sie halt länger in Sri Lanka gelebt haben und da finden sie's halt schöner. Ich finde es eigentlich hier schöner“

Dem entsprechend wird der zukünftige Lebensmittelpunkt eindeutig in Deutschland verortet. Mt., der während des gesamten Interviews sehr kleinlaut war, äußert sich am deutlichsten:

F: „Wo glaubst du, dass du dann [in 10 Jahren] leben wirst?“
Mt: „Ja hier!“

Analog behauptet I.:

F: „Wo glaubst du denn, wirst du dann leben, in 10 oder 15 Jahren?“
I: „In Deutschland [...] in Freiburg.“

Wie stark die Kinder Freiburg als ihr zuhause betrachten, sogar Stolz auf diese neue Heimat empfinden, wird unter anderem bei E. erkennbar:

E: „Ich bin hier seit sechs Jahren in Freiburg. Ich kenn mich hier gut aus und so [...] Stuttgart ist schon groß und schon cool, aber irgendwie ist es anders dort. Vielleicht ist es so, weil ich an Freiburg gewöhnt bin, und wenn du dann in eine andere Stadt gehst, dann sagst du, dass Freiburg besser wär. [...] Ja Freiburg ist klein aber fein. [...] Ich finde ich kenn mich besser hier aus, als in Jugoslawien.“

Wo verorten sich nun die Kinder zwischen dem „hier“ und dem „dort“? Zu Beginn jedes Interviews wurden die Kinder aufgefordert sich kurz selbst vorzustellen. Dies erfolgte in den meisten Fällen wirklich sehr kurz und doch ließen sich bereits hier zwei Haupttypen klar voneinander abgrenzen. Der erste Typus nannte bereits im ersten Satz die eigene nichtdeutsche Herkunft neben Name und Alter als identitätsstiftendes Merkmal.

Mu: „Ja, ich bin der Mu., bin 13 Jahre alt und komme aus Sri Lanka, bin in Jaffna geboren und ich wohne halt ich lebe in Deutschland seit neun Jahren, ich bin mit vier Jahren hierher gekommen.“

Mu. gilt hier als Beispiel für eine Selbstwahrnehmung als Nichtdeutscher, als Ausländer. Der andere Typus thematisiert ebenjene Herkunft nicht. B. betonte sogar ausdrücklich, dass sie eine *deutsche* Schule besuche. Mm. meinte:

Mm: „Ich bin der Mm., ich bin 10 Jahre alt, bin am [Datum] geboren [und] spiel gern Fußball“

Diese zweite Gruppe fällt durch ihren Wunsch nach Normalität auf, sie möchten als „normale“ deutsche Kinder und Jugendliche gesehen werden und verorten sich eher im „hier“ als im „dort“.

Während mit dem Herkunftsland also in den meisten Fällen negative Erinnerungen verbunden werden, ist die Familie meist positiv konotiert, ein Ort der Sicherheit und des Dazugehörens. Dabei werden auch die sich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheidenden Normen thematisiert und meist als positiv anerkannt. Mu. kann hier wiederum als Vertreter einer geradezu euphemistischen Beziehung zur eigenen Herkunft bezeichnet werden. So bezeichnet er Tamilisch stolz als seine Muttersprache und äußert sich negativ über andere Tamilen, die „nicht mal die eigene Muttersprache können“. Über seine Eltern sagt er:

Mu: „Meine Mutter ist Hausfrau und mein Vater ist ähm bei einem Restaurant, der arbeitet dort als Küchenmann“

Als anderes Extrem soll hier das Verhältnis Mt.'s zur Herkunftsfamilie erläutert werden. Mt., ein normalerweise eher lauter Junge, der sich schwer unterordnet, war in der gesamten Interviewsituation sehr in sich gekehrt und beantwortete viele Fragen lediglich mit „Ich weiß nicht“. Besonders deutlich wurde im Interview jedoch

sein problematisches Verhältnis zur eigenen Herkunft. Seine Herkunft aus der Türkei thematisiert er bereits in der Selbstvorstellung. Auf die Frage allerdings, was ihm zum Begriff „Kurde“ einfallen, antwortet er „Ausländer“, „Flüchtlinge“ wären aus anderen Ländern „abgehaun“. Eine deutlich negative Wortwahl. Auch in Bezug auf seine Eltern äußert er sich distanziert:

- F: „Und was sind deine Eltern von Beruf?“
Mt: „...gar nix...arbeitslos.“
F: „...Haben die nicht in der Türkei einen Beruf gelernt?“
Mt: „Die warn gar nicht auf der Schule“

Die Eltern können Mt. keine Orientierung in seinem zukünftigen Leben anbieten. Sie sind den ganzen Tag zuhause, sprechen kein deutsch und zelebrieren die eigene Herkunft auf geradezu museale Weise. Mt. empfindet keinen Stolz auf sie und auf die eigene Herkunft, er lehnt sie sogar aktiv ab. Mu.'s Eltern sind gesellschaftlich nicht besser gestellt als die Mt.'s, Mu. deutet diesen Umstand jedoch für sich positiv um, während Mt. ihn als deutlich negativ empfindet.

Außerhalb der Herkunftsfamilie und der Wohnung sind die Kinder beständig mit den Erwartungen und Lebensweisen der deutschen Gesellschaft konfrontiert. Auch in Bezug auf diese Erwartungen müssen sie sich selbst positionieren. B.'s Geschichte kann hier als Beispiel für eine sehr starke Orientierung an diesen Erwartungen angeführt werden. Sie stellt sich selbst als durchschnittliche deutsche Jugendliche dar, die gern ins Kino und ins Theater geht, mit den Freundinnen in der Stadt spazieren geht, Eis isst und gern in Urlaub fahren möchte. Bei Nachfragen wird jedoch klar, dass B. wenn überhaupt dann äußerst selten Kino oder Theater besucht hat und ihr sowohl Geld als auch die nötigen Papiere für einen möglichen Urlaub fehlen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der „Transnationale Raum“ (Pries 1997) ein Kontinuum ist, zwischen „dort“ und „hier“, Familie und Mehrheitsgesellschaft, in dem sich jedes der Kinder deutlich selbst positioniert. Am einen Ende der Skala stehen D. und Mu., die sich selbst in der Nähe des Herkunftslandes verorten. Beide können sich vorstellen, sowohl in Deutschland als auch in Mazedonien bzw. in Sri Lanka zu leben. Am anderen Ende der Skala befinden sich Mm. und B., die das Herkunftsland Kosovo als negativ ablehnen und sich selbst in die Nähe der deutschen Gesellschaft rücken. Als Beispiel für ein Leben

„dazwischen“ kann E. angeführt werden. Selbstbewusst hat er für sich selbst einen Raum zwischen den beiden Polen erobert. Dieser Raum liegt räumlich in Freiburg, aber fällt auf durch eine große Distanz zur Freiburger Mehrheitsgesellschaft. Zusammen mit seinen Freunden hat er sich eine eigene Heimat geschaffen. Allgemein fällt bei der Wahrnehmung des Herkunftslandes eine große Differenz zwischen den Kindern auf. Die einen empfinden eher große Distanz zum Herkunftsland, verbinden traumatische Erfahrungen damit und wünschen sich eine integrierte Zukunft in Deutschland, was im Falle von B. zu einer eher defizitären Selbstwahrnehmung gegenüber Deutschen und bei Mt. zu einer negativen Sichtweise auf die eigene Herkunft führt. Die Anderen haben ein generell weitaus positiveres Bild des Herkunftslandes, und identifizieren sich selbst positiv als Ausländer, mit besonderem kulturellem Hintergrund. Dies trifft jedoch bezeichnenderweise ausschließlich auf die Kinder mit gesichertem Aufenthaltsstatus zu.

3. Bewältigungsstrategien

Wie bewältigen die Kinder nun die Aufgabe einer Lebensplanung im Kontext der Belastungen, die einerseits durch ihren Status als Ausländer in Deutschland und damit auch durch ihre besondere kulturelle „Hybridisierung“ (Christopolou/de Leeuw in Knörr 2005: 116) und andererseits im Falle der Geduldeten durch ständige Planungsunsicherheit und Fremdbestimmung entstehen? Alle Flüchtlingskinder gehören zusätzlich der minder privilegierten Unterschicht an, leben am Rande der Gesellschaft. Wir werden das in diesem restriktiv geregelten Flüchtlingsraum nötige Bewältigungshandeln in Anlehnung an Heike Niedrig anhand des Modells von Filipp/Klauer (1988) untersuchen.

„Filipp und Klauer differenzieren zwischen vier grundlegenden Formen der Bewältigung von belastenden Situationen, und zwar aktive versus passive Strategien sowie (dem Problem) aufmerksamkeitszuwendende versus (vom Problem) aufmerksamkeitsabwendende Strategien, die vier unterschiedliche Kombinationsmöglichkeiten zulassen“ (Niedrig in: Neumann/Niedrig/Schroeder/Seukwa (Hg.) 2003: 409)

Diese Bewältigungsstrategien lassen sich unseres Erachtens am Ehesten am Freizeitverhalten und an den Zukunftsplänen der Kinder ablesen. Wie wird die drohende Abschiebung gerade bei den Geduldeten in den Zukunftsplänen repräsentiert?

Als erste Bewältigungsstrategie nennt Niedrig die passive, aufmerksamkeitsabwendende Strategie (Niedrig in: Neumann/Niedrig/Schroeder/Seukwa (Hg.) 2003: 409f)

Diese Strategie ist gleichbedeutend mit einer Nichtauseinandersetzung mit dem Problem der Zukunft. Am ehesten verfolgt Mt. diese Strategie, indem er die traditionellen Erklärungsmuster seiner Eltern ablehnt, aber sich selbst keinen neuen Orientierungsrahmen sucht. Die Zukunft soll einfach kommen, er denkt nicht über sie nach.

Eine passive, aufmerksamkeitszuwendende Strategie wird dann angewendet, wenn jemand ununterbrochen über ein Problem nachgrübelt und darüber jedwede Freude am Leben verliert, sich im Endeffekt nur noch zuhause aufhält. Diese Strategie mündet meist in einer Depression. Sie ist bei keinem der Kinder präsent.

Die dritte Form, eine aktive, aufmerksamkeitsabwendende Strategie wird im Endeffekt von allen Befragten angewandt. Aktiv gestalten die meisten ihre Freizeit, zum Beispiel mit Fußballspielen oder mit Freunden. Abschiebung oder auch freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland werden von ihnen selbst nicht in Betracht gezogen. Stattdessen möchten alle Kinder die Schule beenden, oft danach noch Abitur machen oder gar ein Studium aufnehmen. Auf jeden Fall aber eine gut bezahlte Arbeit finden, am liebsten natürlich in Traumberufen als Rapper oder Model. Abseits dieser Traumberufe orientiert sich der Berufswunsch aber eher an denen der unteren Klassen, so als Automechaniker und Frisörin. Selbst diese Berufe dürften insbesondere für die Geduldeten unerreichbar bleiben. Bewusst versuchen sie also, ihr Leben nach den Inklusionskriterien der Mehrheitsgesellschaft, gute Bildung und wirtschaftliche Produktivität, auszurichten. Viele Kinder stellen sich als aktiv Entscheidende in Bezug auf ihren späteren Wohnort dar, sie verweigern sich der Möglichkeit einer erzwungenen Rückkehr. E. führt auf die Frage, wo er leben werde, zum Beispiel aus:

E: „Ja schon in Deutschland. Aber dort – das gibt es auch hier in Freiburg – wo die Leute ihr eigenes Haus haben. So etwas will ich auch mal haben.“

S. geht sogar einen Schritt weiter und meint:

S: „Ja die Heimat. Ich hab mir schon eine Heimat ausgedacht, da ich gerne wohnen will [...] das ist bei Weingarten. Da ist es ganz schön...“

Mm. ist sich der Fremdbestimmung über sein Leben durchaus bewusst und wünscht sich daher, wenn er drei Wünsche frei hätte:

Mm: „dass ich ein Fußballer werde, dass ich in Deutschland bleibe und ähm dass ich fröhlich lebe halt mit meiner Familie. [...] oder dass ich halt in England oder irgendwo anders lebe. Hauptsache kein Kosovo.“

In den Gruppendiskussionen wurden die Kinder durch den Eingangsstimulus: „Stellt euch vor, heute Abend kommt die Polizei und ihr müsst morgen zurück gehen“, dezidiert auf die mögliche Abschiebung hingewiesen. Dadurch auf das Problem hingewiesen, entwickeln alle eine aktive Bewältigungsstrategie, nämlich die der Flucht. G. erzählt hierzu eine phantastische Geschichte:

G: „Da hat ein Junge einen Abschiebebrief bekommen und der ist in die Schweiz abgehauen. Und wir dachten, der wär in den Kosovo zurück, denn er hat uns nicht gesagt, wohin er geht. Und nach zwei Tagen ruft er an und sagt, er wär in der Schweiz. Er hätte dort den Brief vorgezeigt und gesagt, dass er in Deutschland den Abschiebebrief bekommen hat und dass er hier nicht mehr bleiben darf. Da haben ihm die Schweizer Papiere gegeben, deutsche Papiere.“

Bezeichnenderweise war der Junge Kosovo-Albaner (genauer Ashkali), genau wie G.. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird klar, dass die Flucht nur Fiktion ist.

G: „Ja was soll man machen. Zurückgehen vielleicht. Nach einem halben Jahr wiederkommen.“

Bleiben können sie dort nicht, sie wüssten nicht einmal wohin und müssten wahrscheinlich auf der Straße schlafen.

Die meisten Kinder setzen der faktischen Fremdbestimmung ihres Lebens eine tatsächliche oder eingebildete Aktivität entgegen. Sie wollen über ihre Zukunft selbst entscheiden und wenn sich dies als unmöglich herausstellt, sich zumindest durch Flucht dem drohenden Zugriff des Staates entziehen.

4. Integration

Zwei der interviewten Kinder sind in Deutschland geboren, die meisten anderen wohnen seit mindestens fünf Jahren hier. Lediglich G. ist erst vor eineinhalb Jahren hierher gekommen. Aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft, ihres ungesicherten Aufenthaltsstatus und ihrer Zugehörigkeit zur untersten sozialen Klasse sind sie mehrfachen Ausgrenzungsmechanismen ausgesetzt. Für Migranten im Allgemeinen und für Flüchtlinge im Besonderen kann gesagt werden:

„[Sie] leiden nicht bloß an der Unterschiedlichkeit kultureller Standards beider Länder, sondern werden grundsätzlich mit einer Anpassungspraxis der jeweiligen Nationalgesellschaft konfrontiert, bei der sie die Aufforderung bekommen, nach vorgegeben Verhaltensmustern zu handeln, während sie gleichzeitig an der Erfüllung solcher Vorgaben gehindert werden“ (Gontovos 2000:5)

Auch die Integration der Kinder, ihre Stellung zwischen den Welten, kann am besten anhand eines Kontinuums visualisiert werden. Auf der einen Seite kommt wie bei B. ein besonders deutlicher Wunsch nach Integration in die Mehrheitsgesellschaft zum Ausdruck. B. ist im gesamten Interview bemüht, sich als reife, junge Frau darzustellen, die als erfolgreiche Dolmetscherin zwischen den Kulturen und Welten agiert. Ihr Herkunftsland Kosovo lehnt sie zwar ab, nicht aber ihre kulturelle Herkunft, während sie sich gleichzeitig an den Werten der deutschen Kultur im Allgemeinen und an denen der gebildeten Schichten im Besonderen orientiert. Sie grenzt sich also bewusst sowohl von ihrer nicht-deutschen Herkunft, als auch der unteren sozialen Klasse ab, zu der sie als geduldeter mittelloser Flüchtling gehört. Dies kommt zum Beispiel in ihrer Ablehnung des Rauchens als Kennzeichen der Unterschicht zum Ausdruck, ihren Wunsch später in einem großen Haus am Meer zu wohnen und als Model auf der Bühne zu stehen, ebenso durch die Betonung, dass sie eine deutsche Schule besuche und ihre Freizeit wie andere deutsche Jugendliche verbringe. In Abgrenzung zu den Erwartungen der Herkunftsfamilie, kommt ein Dasein als Hausfrau für sie nicht in Frage und einer frühen Heirat würde sie nicht zustimmen. Sie möchte „auf eigenen Füßen stehen“. Gleichzeitig identifiziert sie sich mit der kulturellen Herkunft, indem sie von „unserem Land“ und „unserer Sprache“ spricht. Sie wirbt für Anerkennung ebenjener Herkunft durch die Mehrheitsgesellschaft. Die eigene ethnische Gruppe, die „Zigeuner“ charakterisiert sie also zutreffend nicht als homogene Einheit, Stereotypen möchte sie entgegenwirken.

B: „Also ein paar sind nett, ein paar gehen so. Sie sind halt Menschen [...] eigentlich ganz normal halt. So wie die anderen Menschen halt Leute. Aber das sind eigentlich ganz verschiedene und sie haben ganz verschiedene Charaktere.“

Ein weiteres Beispiel im Kontinuum der Integration stellt E. dar. Er hat sich komfortabel zwischen den Welten eingerichtet. Er orientiert sich weder besonders an den Erwartungen seiner Herkunftskultur noch an denen der deutschen Mehrheitsgesellschaft, sondern an sich selbst. Mit seinen Freunden lebt er in einer Art Parallelgesellschaft, in der er sich wohl fühlt. Als Rapper wird er, davon ist er fest überzeugt, ein erfülltes Leben führen. Problematisch wird diese Stellung zwischen den Welten für E. nur dann, wenn er daheim mit seinen Geschwistern deutsch spricht. Wenn dies seine Eltern hören, schimpfen sie und meinen, er möge doch die eigene Sprache sprechen. Seine Familie erwartet von ihm also eine deutliche Bekennung zur eigenen ethnischen Herkunft, der sich E. jedoch zumeist entzieht. Umso mehr fürchtet er die drohende Abschiebung in den Kosovo: das erzwungene Ende einer erfolgreichen Karriere im transnationalen Raum.

Am anderen Ende der Skala steht Mu., der sich wie bereits erläutert stolz als Nicht-Deutscher charakterisiert und sich deutlich an Erwartungen der Herkunftsgesellschaft orientiert. Er es also zum Beispiel ablehnt, wenn TAMILIN die eigene Muttersprache nicht mehr sprechen können.

Die meisten Kinder sind sich ihrer sozialen Exklusion durchaus bewusst und leiden unter den negativen Fremdzuschreibungen. B. verschwieg in der Schule zum Beispiel, dass sie im Flüchtlingswohnheim wohne und gab stattdessen an, in einer Wohnung in der Idinger Straße zu leben. „Asylant“ ist für sie ein ausgesprochen schlechtes Wort, mit dem sie nicht in Verbindung gebracht werden will. Sie schämt sich offenbar für ihren Flüchtlingsstatus und interpretiert ihn als „außen vor sein“ im Sinne der eigenen Minderwertigkeit. Mm. antwortet aufgebracht auf die Frage, was ihm zum Begriff „Flüchtling“ einfallt:

Mm: „Scheiße halt! Wieso nennt ihr uns Flüchtling?“

F: „Bitte?“

Mm: „Wieso nennen die uns Flüchtling? Sind wir geflohen oder was...wir haben gar nix gemacht [...] gar nix. Nicht geflohen. Nix.“

Er ebenso wie G., der in der Straßenbahn als „Scheiß-Ausländer“ beschimpft wurde, was ihm schon sehr wehgetan hätte, empfindet die Stigmatisierung als ein von außen kommendes „ins Abseits drängen“. Mu., der allerdings in Besitz einer

Aufenthaltserlaubnis ist, antwortet auf die Frage, wo er denn in 10 oder 15 Jahren leben werde:

Mu: „Das weiß ich noch nicht ganz genau [...] vielleicht hier oder in Sri Lanka [...] mir ist eigentlich egal.“

Durch diese Unentschlossenheit und die bereits gezeigte Verortung außerhalb der deutschen Gesellschaft kann Mu. es vermeiden, der Verlierende zu sein. Was man sich nicht wünscht, kann einem nicht verwehrt werden. Auf diese Art kann Mu. negativ gemeinte Fremdzuschreibungen als „Ausländer“ oder „Flüchtling“ für sich selbst positiv umdeuten.

Die Flüchtlingskinder stehen sowohl von rechtlicher wie auch von sozialer Seite außerhalb der deutschen Gesellschaft. Da der feste Wunsch nach Integration angesichts dieser Situation unerfüllt bleiben muss, führt er entweder zu einem Gefühl der eigenen Minderwertigkeit oder zu einer Wut über die als ungerecht empfundenen Verhältnisse. Diese Wut kann dazu führen, sich letztendlich außerhalb der deutschen Gesellschaft, entweder in einer Parallelgesellschaft oder in der Herkunftsgesellschaft zu verorten und auf diese Art und Weise ein positives Selbstbild zu entwerfen.

5. Fazit

Alle Kinder sehen ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. Die meisten sehen Freiburg als ihre Heimat an. Angesichts drohender Abschiebung können sie sich aber auch einen anderen Aufenthaltsort vorstellen, sofern sie nicht in das Herkunftsland zurückmüssen. Die Unsicherheit der rechtlichen Lage, die ständige Konfrontation mit Fremdbestimmung und die zunehmende Wahrnehmung als Spielball politischer Interessen, führen zu Wut über die Ungerechtigkeit dieser Verhältnisse.

E: „Ich wohn doch schon sechs Jahre in Deutschland. Habe immer noch keinen deutschen Pass. So was blödes...“

Der Aussichtslosigkeit ihrer Lage setzen die Kinder in den meisten Fällen eine deutliche Fiktion der Aktivität entgegen. Sie planen ihr zukünftiges Leben selbst und ignorieren die Tatsache, dass ein Brief der Ausländerbehörde diese Pläne jederzeit obsolet machen könnte. Kurz und prägnant kommt dies in Se.'s Äußerung zum

Ausdruck, die hier auch den Schlusspunkt unter die Darstellung der empirischen Sichtweise der Kinder setzen soll.

Se: „Eigentlich haben wir überlegt, dass wir hier bleiben.“

Teil III

Die gesellschaftliche Stellung der Flüchtlingskinder

Der nun folgende theoretische Teil unseres Forschungsberichts hat zum Ziel, die empirischen Befunde, also die im Hauptteil rekonstruierte (Lebens-)Situation der von uns beforschten Flüchtlingskinder und ihrer Familien in einen angemessenen theoretischen Kontext einzuordnen. Dabei ergeben sich aus dem Umstand, daß ein Flüchtling qua Definition eine Person ist, die ihr Heimat- beziehungsweise Herkunftsland aus bestimmten Gründen – in der Regel eiligst – verlassen hat und sich nun in der „Fremde“ aufhält, im wesentlichen drei oder, je nachdem, vier mögliche Gesichtspunkte, anhand derer man sich der Thematik nähern kann:

1. Die Gründe der Flucht
2. Den Verlauf der Flucht selbst
3. Die Situation im Ankunftsland
4. Ein 1. – 3. umfassender Ansatz. (vgl.: Pries 2001)

Wir nun haben im Rahmen unseres Projektes die Situation im Ankunftsland als Hauptgesichtspunkt gewählt, an dem sich unsere Arbeit orientiert. Dies lag nicht zuletzt deshalb auf der Hand, weil unser „Untersuchungsgegenstand“, also die von uns beforschten Kinder, zumeist den größten Teil ihres Lebens in Deutschland beziehungsweise Freiburg verbracht haben oder sogar hier geboren sind – was den Sinngehalt der Bezeichnung „Flüchtling“ im übrigen untergräbt. Dabei interessiert uns neben den Umständen, in denen sich die Kinder unmittelbar befinden und die wir im vorausgegangenen Teil dieses Berichts zu rekonstruieren versucht haben, vor allem die Frage, in welchem Verhältnis sich die Kinder und ihre Familien als Flüchtlinge zum „Rest der Gesellschaft“, das heißt im Verhältnis zur etablierten Mehrheit Deutschlands befinden. Welches ist ihre soziale Position?

1. Die soziale Verortung der Flüchtlingskinder und ihrer Familien

Mit dem Begriff des *sozialen Raums* hat der französische Soziologe Pierre Bourdieu nun ein Konzept entwickelt, welches auf anschauliche Weise erlaubt, die soziale Position von Akteuren im Geflecht der gesellschaftlichen Beziehungen mittels einer räumlichen Visualisierung darzustellen (vgl. Bourdieu, in: Wentz 1991). Dabei erweitert er die üblichen vertikalen Klassen- und Schichtungsmodelle, die lediglich zwischen dem gesellschaftlichen „oben“ und „unten“ differenzieren, um zwei weitere Dimensionen. Wie schon bei den bekannten Modellen bestimmt auch bei Bourdieu das Gesamtvolumen des einem Akteur zur Verfügung stehenden Kapitals – ein Begriff, der noch genauer bestimmt werden wird – die soziale Position in der vertikalen Dimension. Doch führt er auf der horizontalen Ebene noch die Unterscheidung hinsichtlich der strukturellen Beschaffenheit des Kapitals ein. Grundsätzlich unterscheidet Bourdieu nämlich zwischen ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital, wobei in der besagten horizontalen Dimension lediglich die beiden erstgenannten Formen Berücksichtigung finden – warum, wird später noch etwas deutlicher werden (Bourdieu, in: Kreckel 1983: 184f.). Die dritte Dimension im bourdieuschen Modell wird durch die Zeit gebildet, in der die soziale Laufbahn der Akteure voranschreitet. Dank dieser Dimension läßt sich visualisieren, wie sich die soziale Position eines Akteurs oder auch einer Gruppe von Akteuren im Verlauf der Zeit entwickelt. Dabei kann beziehungsweise muß natürlich der Ausgangspunkt eines Lebenslaufs in Rechnung gestellt werden, der in entscheidendem Maß durch den Umfang des in der Familie vererbten Kapitals bestimmt wird.

In der vertikalen Dimension differenziert Bourdieu nun zwischen der oberen, mittleren und unteren Klasse, wobei die Grenzen fließend sind. Die untere Klasse wird dabei nicht weiter unterteilt. Die mittlere Klasse gliedert sich dagegen in absteigende, neue und exekutive Kleinbürgertum, und die Oberklasse wiederum sieht Bourdieu in die auf gleicher Höhe positionierten dominierende ökonomische und dominierte kulturelle Fraktion gespalten, wobei zwischen diesen Fraktionen beständige Kämpfe um die Vorherrschaft geführt werden. Prinzipiell können mit dem Bourdieuschen Konzept Veränderungen der sozialen Position erfaßt werden, wobei diese in der zeitlichen Dimension in horizontaler und/oder vertikaler Richtung erfolgen. Dabei setzen die Akteure permanent auf zum Teil höchst unterschiedliche Investitionsstrategien in eine oder mehrere Kapitalarten, die nach Möglichkeit zum

Aufstieg führen, wenigstens aber den Abstieg in der Sozialstruktur verhindern sollen (vgl. ebd.: 197).

Was sind das nun für unterschiedliche Arten von Kapital, von denen die soziale Position der Akteure im gesellschaftlichen Beziehungsgeflecht anhängen? Generell repräsentiert Kapital für Bourdieu, gleich ob materiell oder nicht-stofflich, akkumulierte Arbeit und insofern gespeicherte soziale Energie. Die Verteilungsstruktur des Kapitals zu einem bestimmten Zeitpunkt entspricht dabei der Struktur der gesellschaftlichen Welt, also der Gesamtheit der dieser innewohnenden Zwänge, durch welche das dauerhafte Funktionieren der Gesellschaft garantiert wird. Da das Kapital nun, so Bourdieu weiter, eine sowohl den Sozialstrukturen innewohnende als auch diese bestimmende Kraft ist, sorgt es in der Regel für die beständige Reproduktion seiner jeweiligen Verteilungsstruktur, woraus sein zeitliches Beharrungsvermögen und seine weitere Akkumulation resultieren. Kapital ist daher der maßgebliche Faktor, der über die Erfolgchancen in der gesellschaftlichen Praxis entscheidet und deshalb wesensgleich beziehungsweise identisch ist mit Macht (vgl. ebd.: 183f.).

Wie bereits gesagt, tritt Kapital Bourdieu zufolge nun nicht nur in seiner allseits bekannten ökonomischen Form auf, in der es unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar ist und sich besonders gut zur Institutionalisierung in Eigentumstiteln eignet. Vielmehr existiert es in verinnerlichter, inkorporierter Form auch als kulturelles Kapital, das unter bestimmten Voraussetzungen in ökonomisches Kapital konvertierbar ist und sich vor allem zur Institutionalisierung in Form schulischer und akademischer Titel eignet. Die dritte, ebenfalls nicht-ökonomische Form des Kapitals ist die des sozialen Kapitals – beispielsweise soziale Verpflichtungen anderer einem selbst gegenüber, oder umgangssprachlich häufig als „Vitamin-B“ bezeichnete gesellschaftliche Beziehungen –, das sich am besten zur Institutionalisierung in (Geld-) Adelstiteln oder allgemein in „großen“ Namen, welche die Zugehörigkeit zu einflußreichen Gruppen signalisieren, eignen. Auch diese Kapitalform läßt sich unter Umständen in die ökonomische konvertieren (vgl. ebd.: 185).

Das kulturelle Kapital kommt bei Bourdieu nun in drei Varianten vor. Erstens in inkorporiertem Zustand, das heißt letztlich als neurologisch verankertes Wissen bzw. als Fähigkeit(en) einer Person. Zweitens in objektiviertem Zustand, etwa in Form von Büchern, Instrumenten, Maschinen etc., und drittens in institutionalisierter Form als schulischer oder akademischer Titel. Dabei ist entscheidend, daß das kulturelle

Kapital zwar keine Garantie für eine entsprechende Position im gesellschaftlichen Ringen um Geld und Einfluß darstellt, zugleich aber evident ist, daß die Erfolgchancen in der sozialen Praxis um so höher sind, um so größer es ist (vgl. ebd.).

In der Zeit sieht Bourdieu nun die für die Aneignung kulturellen Kapitals wichtigste Größe. Daraus folgt, daß die Bedingungen für die Akkumulation kulturellen Kapitals für diejenigen am erfolgversprechendsten sind, deren Familien bereits über großes Kulturkapital verfügen, das sie weitergeben können. Denn in diesen Familien kommt praktisch der gesamte Sozialisationsprozeß vom ersten Tag an dem Übertragungs- und Akkumulationsprozeß zugute. Da des weiteren die Zeit, die für die Aneignung kulturellen Kapitals erforderlich ist, normalerweise nur so lange ausgedehnt werden kann, wie ein Akteur durch seine Familie von ökonomischen Zwängen (wenigstens weitgehend) befreit werden kann, repräsentiert sie offensichtlich auch das Bindeglied zwischen dem kulturellen und ökonomischen Kapital. Somit bildet die ungleiche Verteilung von (ökonomischem und kulturellem) Kapital die Grundlage für seine spezifische Wirkung, nämlich eben die Fähigkeit zur Aneignung von Praktiken und zur Durchsetzung von Spielregeln, die für das Kapital und seine spezifische Reproduktion so günstig wie möglich sind. Schulische und akademische Titel repräsentieren aus der Perspektive Bourdieus daher immer das institutionalisierte Produkt einer Umwandlung von ökonomischem in kulturelles Kapital (vgl. ebd.: 185-190).

Das soziale Kapital nun besteht aus den Ressourcen, die einem Akteur aus der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe zukommen. Dazu gehören zum Beispiel Empfehlungen, Gutachten, Kreditwürdigkeit, Heiratsverbindungen, ganz allgemein also Beziehungen, die den Erfolgchancen des jeweiligen Akteurs zuträglich sind. Der Aufbau eines entsprechenden Beziehungsnetzes ist dabei normalerweise recht aufwendig: es sind einflußreiche Förderer zu gewinnen, man muß in die richtigen Kreise gelangen, Zufallsbekanntschaften in feste Beziehungen verwandeln etc. Erweist sich diese „Beziehungsarbeit“ aber als erfolgreich, dann kann sich das entstandene Sozialkapital, wenngleich es sich nicht direkt in kulturelles oder ökonomisches Kapital umwandeln läßt, so doch äußerst positiv, etwa in der Art eines Multiplikators, auf beide Formen auswirken. Nun wird im Übrigen auch deutlich, warum Bourdieu das Sozialkapital nicht gemeinsam mit den anderen beiden Kapitalarten auf einer Linie in der horizontalen Dimension verortet: Es steht

gewissermaßen quer zu dieser Linie, weil sein Multiplikatoreffekt gleichermaßen das ökonomische und kulturelle Kapital begünstigt (vgl. ebd.: 190-195).

Schließlich bleibt noch festzuhalten, daß das Sozial- und Kulturkapital, obschon beide Formen sich nicht restlos auf das ökonomische Kapital reduzieren lassen, letztlich dennoch von diesem dominiert werden. Denn, so Bourdieu, das ökonomische Kapital erlaubt, die anderen, auch wenn dazu spezifische Transformationsarbeit – zum Beispiel das Lernen oder eben die Beziehungsarbeit – nötig sein mag, zu kaufen und bestimmt in letzter Instanz ihre Wirkungen. Daraus resultiert, daß die Grundlage der sozialen Position, die ein Akteur im gesellschaftlichen Beziehungsgeflecht einnimmt, am Ende, wenn nicht vollständig, so doch sehr weitgehend, vom Volumen des ökonomischen Kapitals bestimmt wird, das ihm beziehungsweise seiner Familie zur Verfügung steht (vgl. ebd.: 195-198).

Gehen wir nun dazu über, die soziale Position der von uns beforschten Flüchtlingskinder mit Hilfe des bourdieuschen Konzepts zu bestimmen. Dazu überprüfen wir die uns zur Verfügung stehenden Informationen dahingehend, auf wieviel Kapital (gleich welcher Form) die Kinder beziehungsweise ihre Familien zurückgreifen können. Beginnen wir mit dem wichtigsten, dem ökonomischen Kapital.

Nach allem, was wir wissen sind die Familien der von uns beforschten Kinder im Wesentlichen mittellos in Deutschland angekommen und konnten auch während ihres (langjährigen) Aufenthaltes keine bedeutenden finanziellen Rücklagen bilden. Das heißt, daß sie keine Reserven für die Zukunft haben und vollkommen auf das wenige Geld angewiesen sind, das ihnen vom Sozialamt überwiesen wird, sowie auf das, was sie, wenn sie eine offizielle Arbeitserlaubnis haben, mit Hilfsarbeiten, zum Beispiel als Reinigungskraft, verdienen. Dabei ist zu beachten, daß der Betrag, den sie vom Sozialamt erhalten, in Freiburg ein um 30% verringerter Sozialhilfesatz ist, der höchstens dazu ausreicht, die elementaren Bedürfnisse des Alltags, also das Essen, die Kleidung, Reinigungs- und Hygieneartikel etc., zu finanzieren. Doch selbst in diesem Bereich kommt es immer wieder zu offensichtlichen Engpässen. So hatte Mm. einmal völlig zerschlissene Schuhe an (der rechte Fuß schaute an der Seite heraus), weil sein größerer Bruder das einzige gute Paar Schuhe, das Mm. besitzt, „ausgeliehen“ hatte. Kleinere Vergnügungen wie ein Kinobesuch oder ein Ausflug mit der ganzen Familie sind fast gar nicht zu bezahlen. Die Wohnsituation ist insgesamt

eher ärmlich, wobei dies natürlich besonders auf das unweit des Flugplatzes gelegene Wohnheim St. Christoph zutrifft. Zusammengenommen ergibt sich also ein Bild starker ökonomischer Unterprivilegierung. Die Familien verfügen praktisch über kein ökonomisches Kapital und es ist zumindest mittelfristig nicht davon auszugehen, daß sich daran etwas ändert.

Was nun das kulturelle Kapital angeht, sieht es nur wenig besser aus. Immerhin gilt seit einiger Zeit auch für Flüchtlingskinder die Schulpflicht, doch nehmen sich deren Erfolge im Unterricht durchschnittlich eher bescheiden aus. Der Besuch der Realschule ist für die Mehrheit ein nahezu unerreichbares Ziel, und tatsächlich gehen die meisten auf die Hauptschule. Da der Hauptschulabschluß aber nicht eben prestigeträchtig ist und auch für deutschstämmige Schulabgänger keine besonders guten Berufsaussichten verheißt, kann man sich leicht vorstellen, daß er für die häufig nur schlecht deutsch sprechenden Flüchtlingskinder, selbst wenn sie eine Arbeitserlaubnis erhalten, nur sehr bedingt als Eintrittskarte ins Berufsleben zu werten ist. Dabei liegt natürlich auf der Hand, daß in diesem Zusammenhang die Familien der Kinder ein sehr wichtiger Faktor sind. So leiten sich die oft schlechten Deutschkenntnisse der Kinder in vielen Fällen von dem Umstand ab, daß sie zu Hause die Sprache des jeweiligen Herkunftslandes sprechen, weil die Eltern kein Deutsch können. Dazu kommt, daß das kulturelle Kapital der Eltern, das diese ihren Kindern möglicherweise weitergeben könnten, in Deutschland häufig nicht nachgefragt wird und insofern wertlos ist. So arbeitete der Vater I.'s als Waldarbeiter und Hufschmied, Berufe, die in Deutschland nur noch einen marginalen Stellenwert haben, und die Eltern Mt.'s haben nicht nur keinen Beruf erlernt, sie haben noch nicht einmal eine Schule besucht. Alles in allem gibt es daher nicht nur auf der ökonomischen, sondern auch auf der kulturellen Ebene praktisch kein Kapital, das an die Kinder vererbt werden könnte.

Mit dem Sozialkapital sieht es gleichfalls nicht besonders gut aus. Die Kinder verfügen praktisch über keine Beziehungen, die es ihnen ermöglichen würden, ihre begrenzten Ressourcen aufzubessern. Dies liegt nicht zuletzt einfach daran, daß der Großteil ihres Umfeldes ebenfalls aus unterprivilegierten Menschen besteht, die ihnen so gut wie nicht weiterhelfen können. Da die in den einzelnen Wohnheimen lebenden Menschen oft auch noch aus völlig unterschiedlichen ethnischen Hintergründen stammen, kommt es auch nicht automatisch zur Bildung einer ethnischen Solidargemeinschaft, die ihren Mitgliedern einen gewissen Schutz bieten

könnte. Und selbst wenn sich eine solche Gemeinschaft bilden würde, wäre sie vermutlich nicht in der Lage, den Kindern ökonomische Unterstützung zu gewähren. Denn die restriktiven Arbeitsbestimmungen, die zumindest mit dem Aufenthaltsstatus der Asylbewerber und Geduldeten einhergehen, machen es ihnen unmöglich, auch nur auf minimalem Niveau wirtschaftlich Fuß zu fassen und eine gewisse Unabhängigkeit zu erreichen.

Die von uns beforschten Flüchtlingskinder verfügen nun aber nicht nur über kein oder zumindest nur wenig Sozialkapital. Vielmehr muß man sogar davon ausgehen, daß aus ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Flüchtlinge eine nicht unbeträchtliche Hypothek resultiert, die sie zu schultern haben. Denn die Stigmatisierungen – Schmarotzer, Scheinasylant etc. – die leider vielfach mit dem Begriff „Flüchtling“ einhergehen, tragen, davon muß man ausgehen, nicht nur nicht dazu bei, die begrenzten Ressourcen aufzubessern, sondern sie reduzieren sie sogar noch. Insofern kann man sagen, daß ihre Gruppenzugehörigkeit eine Art negatives Sozialkapital bedeutet.

Ausgehend von der bourdieuschen Theorie, derzufolge die soziale Position gesellschaftlicher Akteure vom Gesamtvolumen des ihnen zur Verfügung stehenden Kapitals abhängt, ist diejenige der von uns beforschten Flüchtlingskinder und ihrer Familien also am unteren Ende der vertikalen Dimension angesiedelt. Dabei macht es keinen Sinn, auf der horizontalen Ebene Angaben zur Art ihres Kapitals zu machen, weil sie über so gut wie kein kulturelles und über gar kein ökonomisches verfügen. Was nun die zeitliche Dimension betrifft, so steht zu befürchten, daß der Lebenslauf der Kinder, so er sich überhaupt in Deutschland fortsetzen sollte, sich auch zukünftig in der sozialen Unterschicht abspielen wird.

Grundsätzlich sind wir nun der Ansicht, daß das bourdieusche Konzept zur Bestimmung der sozialen Position gesellschaftlicher Akteure durchaus zum Erkenntnisgewinn beiträgt und die Schlußfolgerungen, die wir auf seiner Grundlage in bezug auf die sozialräumliche Verortung der von uns beforschten Flüchtlingskinder gezogen haben, zutreffend sind. Gleichzeitig jedoch gehen mit Bourdieu auf der Vorstellung freier Märkte basierenden Konzeption spezifische Probleme einher. Denn mit seinem ökonomischen Ansatz suggeriert Bourdieu in gewisser Weise, etwa, wenn er wie weiter oben bereits erwähnt von unterschiedlichen Investitionsstrategien zur Optimierung der eigenen Erfolgchancen in der gesellschaftlichen Praxis spricht,

daß die einzelnen Akteure wenigstens über eine gewisse Handlungsfreiheit verfügen. Diese Voraussetzung trifft unserer Meinung nach aber nur für diejenigen Akteure zu, die über ein bestimmtes Mindestvolumen an gesellschaftlich relevantem Kapital verfügen und überdies rechtlich dazu legitimiert sind, dieses auch einzusetzen. Wie wir gezeigt haben, verfügen die von uns beforschten Kinder und ihre Familien aber praktisch über kein Kapital und sind außerdem durch die restriktive Gesetzeslage ihrer Handlungsfreiheit weitgehend beraubt. Insofern ist fraglich, inwieweit die von uns in den Focus gerückten Personen überhaupt als handelnde Personen im bourdieuschen Sinne gesehen werden können. Deshalb glauben wir, daß Bourdieus Theorie einer Ergänzung, vielleicht einer Zuspitzung bedarf, um die soziale Position der Flüchtlingskinder, ihre Verortung und Relevanz im Netz der gesellschaftlichen Beziehungen, wirklich verstehen zu können.

2.) Gefangen im Netz der Macht

Eine in diesem Sinne fruchtbare Ergänzung des bourdieuschen Konzepts stellt unserer Meinung nach der Ansatz Joachim Schröders dar, wie er ihn in seinem Aufsatz „Der Flüchtlingsraum als ein ‚totaler Raum‘“ präsentiert (Schröder, in: Neumann/Niedrig/Schröder/Seukwa (Hg.) 2003: 379-398). Dabei bezieht Schröder sich zum einen auf den Begriff der „totalen Institution“, wie Erving Goffman ihn in *Asyle* (Goffman 1973) geprägt hat, und zum anderen auf den foucaultschen Terminus der „panoptischen Gesellschaft“ (vgl. Foucault 1977). Schröder faßt die beiden Begriffe in dem des „totalen Raums“ zusammen, wobei dieser den einen, durch maximale Fremdbestimmung gekennzeichneten Pol eines den sozialen Raum insgesamt durchmessenden Kontinuums repräsentiert, dessen anderer sich durch maximale Handlungsfreiheit auszeichnet. Und wie nun schon dem Titel seines Aufsatzes zu entnehmen ist, stellt Schröder die Behauptung auf, daß der Flüchtlingsraum ein totaler Raum ist, weil seine Struktur die Handlungen der in ihm verorteten Akteure weitgehend determiniert (vgl. Schröder, in: Neumann/Niedrig/Schröder/Seukwa (Hg.) 2003: 380). Doch um diese These nachvollziehen und gegebenenfalls auf die (Lebens-)Situation der von uns beforschten Flüchtlingskinder und ihrer Familien anwenden zu können, ist es notwendig, die im Begriff des totalen Raums synthetisierten Konzepte Goffmans und Foucaults je für sich noch einmal zu erläutern und die Beweggründe nachzuzeichnen, die Schröder bewogen haben, sie zu vereinen.

Goffman führt den Begriff der „totalen Institution“ ein, um Sozialräume beziehungsweise Organisationen zu charakterisieren, die die in ihnen lebenden, allesamt ähnlich gestellten Individuen der jeweils herrschenden Autorität unterwerfen, sie mehr oder weniger vollständig von der Außenwelt abgrenzen und ihre Bedürfnisse, Lebensvollzüge und Handlungen in einen formalen, strikt reglementierten und reglementierenden Plan hineinzwängen. Dabei wird die normalerweise übliche Trennung von Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereichen weitgehend aufgehoben, so daß totale Institutionen die Tendenz haben, auf die in sie eingeschlossenen Menschen allumfassend, eben total zu wirken, sie ganz und gar zu besetzen und ihnen jegliche Freiheit zu nehmen. Als Beispiel nennt Goffman Altersheime, Armenasyle, Psychiatrien, Gefängnisse, Kasernen, Klöster u.a. (vgl. Goffman 1973: 16). Dabei unterscheiden sich diese totalen Institutionen durchaus in ihren unterschiedlichen Zielsetzungen, aber gemein sind ihnen allen ihre dichten Strukturen und Zwänge, die die Handlungsweisen der jeweiligen Insassen determinieren und lediglich hinsichtlich des Grades an Totalität variieren.

Charakterisiert werden totale Institutionen Goffman zufolge durch sechs Merkmalsbündel. Diese können dabei einzeln durchaus auch an anderen, nicht-totalen Institutionen vorkommen. Aber jene weisen einen großen Teil von ihnen zugleich auf. Erstens nun, so Goffman, sind totale Institutionen durch ein extremes Maß an bürokratischer Organisation gekennzeichnet, wobei zwischen der Mehrheit der Insassen und den wenigen Aufsehern strikt unterschieden wird. Während jene sich ausschließlich oder überwiegend in der Institution aufhalten, sind diese nur zur Arbeit da, ansonsten aber in der „Außenwelt“ sozial integriert. Die Anpassung an besagte Bürokratie erfordert ein hohes Maß an Disziplin, wobei Anpassung und Unterordnung unter die strenge Organisation nicht selten mit einer zunehmenden Schwächung des Selbstwertgefühls der Insassen einhergeht. Natürlich gibt es Überwachung und Disziplin auch im „Rest der Gesellschaft“, doch in ihrem Ausmaß heben sie sich Goffman zufolge in totalen Institutionen scharf ab (vgl. ebd.: 17-20). Zweitens sind diese totalen Institutionen durch ein hohes Maß an Informationskontrolle gekennzeichnet. Informationen, die die Insassen betreffen, werden diesen vorenthalten oder nur teilweise weitergegeben, Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, werden ihnen nicht oder verspätet mitgeteilt, das Personal stellt Dossiers über sie zusammen und vieles mehr. Damit entsteht ein Informations- und

damit Machtgefälle, das die Insassen massiv benachteiligt (vgl. ebd.: 20-34). Drittens sieht Goffman den Eintritt in eine totale Institution durch eine Vielzahl von spezifischen Aufnahmeverfahren gekennzeichnet, zum Beispiel die Aufnahme des Lebenslaufes, das Abnehmen der Fingerabdrücke, die Einweisung in die Hausordnung etc. Darüber hinaus kann es zu einer Art „bürgerlichem Tod“ des Insassen kommen, weil ihm in vielen Fällen so grundlegende Rechte wie das Wahlrecht, die Bestimmung des Aufenthaltsortes, das Recht, über Geld zu verfügen etc. de jure oder zumindest faktisch fortan versagt wird (vgl. ebd.: 26f.). Viertens reglementieren totale Institutionen systematisch die „Territorien des Selbst“ der Insassen. So werden etwa Besuche von Außenstehenden oder Besuche der Insassen außerhalb der Anstalt beschränkt und kontrolliert. Weiterhin wird das Recht, persönliche Dinge zu besitzen, häufig beschränkt und auch in anderer Weise in die Privat- und Intimsphäre der in einer totalen Institution lebenden Menschen eingegriffen (vgl. ebd.: 26-42). Fünftens werden die Handlungen der Insassen detailliert geregelt. Darin sieht Goffman eine massive Verletzung ihrer Autonomie. Zugleich resultiert aus dem Umstand, daß das Verhalten der Insassen permanent zur Diskussion steht, die Notwendigkeit, ständig darauf zu achten, nicht in Schwierigkeiten zu geraten (vgl. ebd.: 43-49). Sechsten schließlich ergibt sich aus der strengen Reglementierung des Verhaltens auch eine allumfassende Kontrolle der Zeit. Das hat zur Folge, daß viele der Insassen ihre Zeit in der totalen Institutionen nicht als selbst gelebte empfinden. Sie haben, so Goffman, vielmehr häufig das Gefühl, ihre Zeit verschwendet zu haben beziehungsweise daß man sie ihnen genommen hat (vgl. ebd.: 21, 70-73).

Tatsächlich lassen sich nun im auf Flüchtlinge bezogenen institutionellen Gefüge Einrichtungen finden, die die genannten Merkmale aufweisen und somit als totale Institutionen im Sinne Goffmans identifiziert werden können. Als Beispiel nennt Schröder unter anderem das Flüchtlingslager, die kleineren Sammelunterkünfte (Wohncontainer, Heime, in Hamburg die Wohnschiffe), ganz besonders aber die Abschiebegefängnisse und die Flughafenlager in Frankfurt, Berlin, München, Hannover, Düsseldorf und Stuttgart. In letzteren dürfen Flüchtlinge, die aus einem sogenannten „sicheren Drittland“ kommen oder keine Papiere haben, sogar drei Wochen ohne weiteres Verfahren festgehalten werden (vgl. Schröder, in: Neumann/Niedrig/Schröder/Seukwa (Hg.) 2003: 383).

Gleichzeitig birgt Goffmans Ansatz für sich genommen aber trotzdem das Problem, daß seine Analyse auf der Existenz einer tatsächlich vorhandenen, sichtbaren Grenze, einer Mauer, einer Einzäunung oder ähnlichem beruht, die die totale Institution von der Außenwelt abschließt. Anders formuliert: in Goffmans Theorie braucht die herrschende Autorität einen physisch vorhandenen und eingegrenzten Raum, in dem sie ihre reglementierende, disziplinierende und unterwerfende Macht entfalten kann. Schröder jedoch weist darauf hin, daß es, und darin stimmen wir ihm zu, „gerade das Unsichtbare, das nur schwer Erkennbare, das Nicht-Eingrenzbare, das Subtile, das sich in der sozialen Außenwelt Vollziehende [ist], das den Raum, in dem die Flüchtlinge leben, zu einem kontrollierten, überwachten und disziplinierenden werden läßt“ (ebd.: 385). Der Raum, in dem die herrschende Macht sich in ihrer umfassendsten, totalsten Form entfaltet, ist insofern keineswegs notwendigerweise ein geographischer oder physischer, sondern ganz im Sinne Bourdieus ein sozialer, der sich da öffnet, wo die gesellschaftlichen Strukturen und Zwänge die Individuen in einer Weise umschlingen und fesseln, die jedwede Autonomie erstickt und ihr Verhalten determiniert. Natürlich kann dieser soziale Raum an einen physischen gebunden sein, etwa an ein Konzentrationslager, er muß es aber nicht.

Eben das ist nun der Grund, warum Joachim Schröder den Begriff der totalen Institution (als hilfreiche Konstruktion zum Verständnis gewissermaßen der Innenwelten totaler Flüchtlingssituationen) mit der Theorie Foucaults verknüpft, in welcher die „allgegenwärtige Strategie des Einkerkers“ (Foucault 1977: 388) keines tatsächlichen Kerkers mehr bedarf. Das gleichsam zur Architektur geronnene Modell der Disziplinarmacht, welche Foucault zufolge dieses Kunststück zu vollbringen vermag, ist das von Jeremy Bentham erfundene „Panopticon“ aus den Jahre 1787. Dieses „stellt eine Überwachungs- und Einschließungsanstalt dar, in der Einzelzellen in konzentrischen Kreisen um einen zentralen Beobachtungsturm angelegt sind. Alle Eingeschlossenen können vom Wächter aus gesehen werden, der seinerseits unsichtbar bleibt. Das Überwachungszentrum kann folglich unbesetzt bleiben, denn die Gefangenen müssen sich zwangsläufig so verhalten, als seien sie ständiger Überwachung ausgesetzt. Sie überwachen sich selbst“ (Fink-Eitel 1997: 76). Was dieses Panopticon, das im übrigen nicht nur in Gefängnissen, sondern zugleich auch in Fabriken, Schulen, Arbeits-, Armen-, Irren- und Krankenhäusern Anwendung finden sollte, leistet, ist, das Individuum ins gleißende Licht der

Sichtbarkeit zu zerren und damit dem unmittelbaren Zugriff der Disziplinarmacht auszuliefern, während diese unsichtbar beziehungsweise intransparent bleibt.

Indem sich der panoptische Blick nun von materiellen Räumen löst, steigert er noch seine Wirksamkeit, weil er sich nun in Form von zahllosen Eingliederungs-, Überwachungs- und Beobachtungssystemen, in Festsetzungs-, Verteilungs- und Registrierungsverfahren, als ein „komplexes Netz aus unterschiedlichen Elementen – Mauern, Raum, Institutionen, Regeln, Diskursen“ (Foucault 1977: 396), in der gesamten Gesellschaft ausbreiten kann und eine Art allgegenwärtiges, panoptisches Kerkergerüst bildet, das die Individuen umschließt. Um so feiner nun dieses unsichtbare Netz der Macht aus kontrollierenden und disziplinierenden Vorschriften, Gesetzen, Anordnungen, Prüfungen und sonstigen Zwängen ist, in das sich der Einzelne eingesponnen findet, um so mehr nähert sich der Raum, in dem jener so gut wie wehrlos dem unmittelbaren Zugriff der Macht ausgeliefert ist, einem totalen Raum an.

Noch einmal: Die These, die Joachim Schröder aufstellt, ist, daß der Raum, in dem die Flüchtlinge in Deutschland verortet sind, eben ein solcher, totaler Raum ist, weil in ihm das Netz aus Reglementierungen und Zwängen so engmaschig ist, daß es das Verhalten der in ihm befindlichen Akteure sehr weitgehend determiniert. Es gilt nun, diese These im Hinblick auf die (Lebens-)Situation der von uns beforschten Flüchtlingskinder und ihre Familien zu überprüfen. Hier muß man unserer Meinung nach freilich unterscheiden. Anhand des deutschen Zuwanderungsgesetzes, das gewissermaßen die juristischen Fasern des besagten Kerkergerüsts bildet, lassen sich grob drei Gruppen von Flüchtlingen bilden. Erstens die Gruppe derjenigen, deren Asylverfahren mit der Anerkennung als Flüchtlinge endete. Diese Gruppe ist die mit Abstand kleinste und macht ca. 1 bis 2% aller Flüchtlinge aus. Sie verfügen in der Regel über eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die im Falle des Fortbestehens der Anerkennungsgründe über das Fristende hinaus nach einer bestimmten Zeit in eine unbefristete Niederlassungserlaubnis umgewandelt werden kann. In beiden Fällen genießen sie einen relativ sicheren Aufenthaltsstatus, sie dürfen auch arbeiten, sich frei bewegen, ausreisen (ausgenommen in das Land, aus dem sie geflohen sind) etc. Die zweite Gruppe besteht aus Flüchtlingen, denen man in bezug auf das Zuwanderungsgesetz Gründe für die Anerkennung als Flüchtlinge abgesprochen hat und die dementsprechend abgeschoben beziehungsweise bereits

an der Grenze zurückgewiesen wurden. Die dritte Gruppe, zu der im übrigen die Mehrzahl der von uns beforschten Kinder und ihrer Familien gehört, setzt sich nun aus all denen zusammen, deren Asylverfahren noch läuft sowie aus denen, die abgeschoben werden sollen, die also keinen rechtmäßigen Aufenthaltstitel haben, aber aufgrund eines Abschiebehindernisses noch für eine vorübergehende Zeit (die allerdings viele Jahre dauern kann) im Bundesgebiet geduldet werden.

Was nun die erste Gruppe angeht, halten wir es für unangemessen davon zu sprechen, daß die zu ihr zu zählenden Menschen in einem totalen Raum gefangen sind. Denn ihre rechtliche Situation erlaubt es ihnen, in Deutschland ein relativ integriertes Leben zu führen. In vielen Bereichen sind sie den deutschen Staatsangehörigen oder wenigstens den in Deutschland lebenden EU-Ausländern rechtlich gleichgestellt und sie haben auch eine vergleichsweise gute Chance, auch zukünftig hier bleiben zu dürfen.

Mit der zweiten Gruppe verhält es sich schon schwieriger. Denn einerseits hat die herrschende Autorität, also der deutsche Staat, sie ja aus ihrem Machtbereich hinausgedrängt. Andererseits impliziert jedoch der Rauswurf aus dem einen Kerker, in diesem Fall aus dem deutschen, nur allzu oft den Einschluß in einem anderen, zum Beispiel dem italienischen oder marokkanischen. Möglicherweise werden die aus Deutschland Abgeschobenen in einem anderen Land aber auch aufgenommen und integriert. Und denkbar ist schließlich auch, daß sie schließlich wieder in ihrem Herkunftsland (mit welchen Folgen für Leib und Leben auch immer) landen oder ihre Odyssee in der Sahara endet. Sicher ist nur, daß ihr weiteres Schicksal nur sehr wenig von ihren eigenen Entscheidungen abhängt, was dafür spricht, daß sie sich in einer Art transnationalem totalen Raum befinden, in dem sie zum entrechteten Spielball verschiedener Autoritäten werden können. Doch die Untersuchung dieser transnationalen Situation, in der sich viel zu viele Flüchtlinge momentan befinden, würde erfordern, den von uns gewählten Gesichtspunkt, anhand dessen wir uns der Flüchtlingsproblematik genähert haben, also die Situation der Flüchtlinge in Deutschland und hier speziell in Freiburg, zu übersteigen, was den Rahmen des vorliegenden Projekts gesprengt hätte.

Konzentrieren wir uns darum auf die dritte Gruppe, die aus den Asylbewerbern und Geduldeten in Deutschland besteht. Im Falle dieser Menschen gehen wir nun tatsächlich davon aus, daß sie sich in einem totalen Raum befinden, in dem ihr Leben so umfassenden Reglementierungen unterworfen ist, daß man es weitgehend

als fremdbestimmt bezeichnen kann. Diese Fremdbestimmung läßt sich nun mit einer ganzen Reihe von Beispielen belegen. Dabei ist zunächst einmal zu nennen, daß Asylbewerber ja nicht selbst entscheiden dürfen, wo in Deutschland sie sich aufhalten. Sie kommen zunächst einmal in eine sogenannten Erstaufnahmeeinrichtung (die im übrigen recht eindeutig einer totalen Institution im Sinne Goffmans gleicht), bevor sie nach einigen Monaten dann auf kleinere Wohnheime verteilt werden. Hier wohnen sie für den Rest ihres zum Teil Jahre dauernden Asylverfahrens, wobei zu erwähnen ist, daß sie den jeweiligen Landkreis nur mit einer speziell einzuholenden Sondergenehmigung verlassen dürfen. Geduldete Flüchtlinge müssen generell in solchen Wohnheimen leben, dürfen sich aber wenigstens (zumindest seit einiger Zeit) im jeweiligen Bundesland frei bewegen. Ausreisen können sie alle nicht, weil sie sonst nicht mehr nach Deutschland zurück dürften. Zusammengefaßt heißt das, daß die Asylbewerber und Geduldeten nach Belieben der staatlichen Autorität im Raum plaziert werden und ihre Mobilität strengen Kontrollen unterliegt.

Des weiteren sind die Angehörigen dieser Gruppe wirtschaftlich extrem schlecht gestellt, denn wie bereits erwähnt erhalten sie als staatliche Unterstützung lediglich ca. 70 – 80% des Sozialhilfesatzes (in Freiburg ca. 70%), der ansonsten als absolute Untergrenze für ein menschenwürdiges Leben gilt. Diese materielle Benachteiligung führt ohnehin schon zu einer extremen Beschränkung der Handlungsfreiheit, wird aber teilweise noch dadurch gesteigert, daß die Sozialleistungen in Form von Lebensmittelmarken „ausgezahlt“ werden. Man verwehrt den Betroffenen damit eine selbstbestimmte Auswahl der Nahrungsmittel, was einen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt. In Freiburg wurde diese Praxis daher wenigstens für die Geduldeten wieder abgeschafft, aber bei den Asylbewerbern sowie in der baden-württembergischen Erstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe wird sie weiterhin praktiziert.

Die staatlich sanktionierte Bevormundung der Asylbewerber und Geduldeten zeigt sich weiterhin auch in den ausgesprochen restriktiven Arbeitsbestimmungen, die ihnen das Arbeiten weitgehend unmöglich machen. Asylbewerber dürfen während des ersten Jahres prinzipiell nicht arbeiten. Danach dürfen sie, genau wie die Geduldeten, zwar eine Arbeitserlaubnis beantragen, doch ist das ganze Prozedere sehr umständlich und wird von vielen arbeitswilligen Flüchtlingen als demütigende Schikane empfunden. Denn nachdem sie beim Ausländeramt eine

Arbeitsgenehmigung beantragt haben, müssen sie mit einem entsprechenden Formular zu ihrem potentiellen Arbeitgeber, der exakt einzutragen hat, zu welchen genauen Uhrzeiten wo gearbeitet werden soll. Mit diesem Formular muß der Antragsteller zurück zum Ausländeramt, das es an das Arbeitsamt weiterleitet. Dort wird über einige Wochen hin geprüft, ob der fragliche Arbeitsplatz nicht möglicherweise von einem Deutschen oder einem anderen bevorrechtigten Bürger besetzt werden könnte. Ist dies nicht der Fall – und das kommt eigentlich nur bei den „niedrigsten“ zu verrichtenden Arbeiten vor –, kann der Antragsteller die Stelle annehmen. Faktisch bedeutet diese Vorgehensweise, daß ein zum Teil monatelanger Zeitraum vergeht, bis ein Flüchtling arbeiten kann. Außerdem darf dann wirklich nur zu den festgesetzten Zeiten gearbeitet werden. Fällt etwa ein Kollege krankheitsbedingt aus, darf ein Asylbewerber oder Geduldeter nicht einspringen – er würde sich strafbar machen. Auch diese Inflexibilität ist, neben dem Behördenaufwand und der langen Wartezeit, für viele potentielle Arbeitgeber ein Grund, keine Flüchtlinge zu beschäftigen.

Neben der bewußten Plazierung vieler Flüchtlingswohnheime an der jeweiligen Peripherie, in Freiburg zum Beispiel zwischen dem Flugplatz, der Rhodia und dem nach Müll stinkenden Recyclinghof St. Gabriel, sind der faktische Ausschluß vom Arbeitsleben und die ökonomische Unterprivilegierung, die eine einigermaßen „normale“ Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verhindert, die Hauptgründe dafür, daß Asylbewerber und Geduldete eine Existenz am Rande der Gesellschaft fristen und häufig nur sehr wenig integriert sind. Ihre Fremdbestimmung reicht dabei bis weit in die Intimsphäre hinein. So müssen Asylbewerber und Geduldete bei der Heimleitung einen offiziellen Antrag stellen, wenn sie Besucher über Nacht beherbergen wollen. Das bedeutet konkret, daß beispielsweise ein junger Mann bei der Verwaltung des Wohnheims darum bitten muß, seine Freundin bei sich übernachten lassen zu dürfen. Tut er das nicht, etwa, weil der Entschluß dazu, die Nacht gemeinsam zu verbringen, erst spät abends in der Disco fällt und nun niemand mehr da ist, den er fragen könnte, und nimmt er seine Freundin dann trotzdem mit auf sein Zimmer, so verstößt er damit gegen die geltenden Vorschriften. Stellt dann der Hausmeister des Wohnheims, der sämtliche Räume nach eigenem Ermessen zu Kontrollzwecken betreten darf, das Vergehen des Mannes fest, so kann er gegen die Freundin ein Hausverbot aussprechen.

Die soeben genannten Beispiele stellen nun lediglich einen flüchtigen Überblick über die zahllosen Vorschriften, Gesetze, Anordnungen, Prüfungen und sonstigen Zwänge dar, die gemeinsam das Netz bilden, in das sich Asylbewerber und Geduldete in Deutschland eingesponnen finden. Doch schon dieser Überblick vermag zu verdeutlichen, daß die besagte Gruppe von Menschen vom deutschen Staat in einer Situation festgehalten wird, in der den zu ihr Gehörenden ein großer Teil all der Bürger- und Freiheitsrechte verwehrt wird, die wir für uns selbst als elementare Voraussetzung eines würdevollen, selbstbestimmten Lebens betrachten. Und insofern diese Menschen also der herrschenden Autorität unterworfen und gezwungen sind, ein weitgehend fremdbestimmtes Leben zu führen, kann man, nein, muß man sogar sagen, daß sie in einem Raum gefangen sind, dessen Existenz die allgemeine Geltung des Grundsatzes von der Unantastbarkeit der Menschenwürde untergräbt und als Trugbild entlarvt.

Bevor wir nun dazu übergehen, nach den tieferen Gründen für die beschriebene, weitgehende Exklusion zumindest der Asylbewerber und Geduldeten zu fragen, fassen wir an dieser Stelle noch einmal kurz zusammen, was wir mit Hilfe der Begrifflichkeiten Bourdieus sowie der schröderschen Synthese der Theorien Goffmans und Foucaults über das Verhältnis der von uns beforschten Flüchtlingskinder und ihrer Familien zum „Rest der Gesellschaft“, das heißt zur etablierten, deutschen Mehrheit, und damit über ihre soziale Position aussagen können. Zunächst einmal haben wir festgestellt, daß sie alle aufgrund des völligen oder zumindest weitgehenden Fehlens jedweder Form gesellschaftlich bedeutungsvollen Kapitals sich in einer massiv unterprivilegierten sozialen Position befinden. Ihre Erfolgsaussichten in der gesellschaftlichen Praxis sind deshalb extrem gering. Da nun die weitere soziale Laufbahn in erheblichem Umfang vom Gesamtvolumen des ererbten Kapitals abhängt, steht zu befürchten, daß sich an dieser gesellschaftlichen Randständigkeit, die wie erwähnt in der peripheren Positionierung des Wohnheims ihre „natürliche“ Entsprechung hat, voraussichtlich auch zukünftig erst einmal nichts ändern wird. Außerdem sind wir der Ansicht, daß die soziale Position zumindest derjenigen Flüchtlingskinder, die gemeinsam mit ihren Familien in Deutschland bloß geduldet sind, nicht einfach das untere Ende der sozialen Hierarchie repräsentiert – dies kann man höchstens über die Kinder und Familien sagen, die eine befristete Aufenthaltserlaubnis haben und daher über

Rechte verfügen, die wenigstens ein einigermaßen integriertes und selbstbestimmtes Leben erlauben. Vielmehr glauben wir, daß die soziale Position der Asylbewerber und Geduldeten einen Raum markiert, der aufgrund seiner nahezu vollständigen strukturellen Durchdringung mit staatlichen Reglementierungen und Zwängen qualitativ verschieden ist. In ihm hat das Ausmaß an Fremdbestimmung einen Grad erreicht, der ihn als totalen Raum, in dem die Menschen der herrschenden Autorität fast gänzlich unterworfen sind, kennzeichnet.

3.) Der Ausschluß der Überzähligen

Die äußerst geringen Anerkennungszahlen von Asylbewerbern, wie gesagt nur etwa 1 – 2%, machen deutlich, daß der Staat Flüchtlinge systematisch und beinahe vollständig aus der deutschen Gesellschaft ausschließt. Wo er dabei um der Wahrung juristischer oder humanitärer Mindeststandards willen doch gezwungen ist, wie im Falle der Asylbewerber und Geduldeten, Flüchtlinge vorübergehend im Bundesgebiet zu akzeptieren, drängt er sie (sowohl sozial als auch physisch) zumindest in einen Raum ab, in dem sie von der eigentlichen Gesellschaft so weit wie irgend möglich abgetrennt sind. Sie repräsentieren insofern einen nur widerwillig geduldeten Überschuß an Menschen, dessen man sich so bald als möglich wieder entledigt.

Die Frage ist, warum in Deutschland auf diese Weise mit Flüchtlingen verfahren wird. Welcher gesellschaftliche Mechanismus ist hier am Werk? Der Verweis auf immer noch weit verbreitete rassistische Motive reicht uns dabei als Erklärung nicht aus. Denn die beiden großen von deutscher Seite initiierten Einwanderungswellen italienischer und türkischer Gastarbeiter dienen genauso wie die in jüngster Zeit für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem nicht-europäischen Ausland eingeführte Green Card als Belege dafür, daß „brauchbare“ Ausländer durchaus Aufnahme finden. Wir vertreten nun die Auffassung, daß es genau diese „Brauchbarkeit“ oder besser: Funktionalität potentieller Einwanderer – und weitaus weniger die Bedrohung von Leib und Leben im Herkunftsland – ist, die als entscheidendes Kriterium dafür dient, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht. Zur Stützung dieser These bedienen wir uns im Folgenden der Überlegungen Niklas Luhmanns zur gesellschaftlichen „Inklusion und Exklusion“ (Luhmann, in: ders. 1995: 237-264), wie er sie in seinem gleichnamigen Aufsatz vorgestellt hat.

Die wesentliche Aussage Luhmanns ist, daß moderne, funktional differenzierte Industriegesellschaften mit einem hohen Grad an sozialer Komplexität vor allem „[...] durch die Unterscheidung von Inklusion [...] und Exklusion [...] ‚supercodiert‘ [sind]“ (ebd.: 260). Dabei resultiert diese Supercodierung seiner Meinung nach aus dem Umstand, daß der Einschluß beziehungsweise die Inklusion in modernen Gesellschaften nicht mehr automatisch nach gesellschaftseinheitlichen Kriterien abläuft. Denn anders als in vormodernen Gesellschaften, wo die Zugehörigkeit zu einem bestimmten sozialen Segment oder einer Schicht in erster Linie von der Geburt abhing, muß in funktional differenzierten Gesellschaften aus strukturellen Gründen auf gesellschaftseinheitliche Regeln der Inklusion verzichtet und die soziale Inklusion den einzelnen Funktionssystemen überlassen werden, die sich dabei nach rationalen Kriterien, zum Beispiel der individuellen Leistungsfähigkeit, richten (ebd.: 246).

Die Vorteile dieser Form der Vergesellschaftung liegen auf der Hand. So kann in hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaften wie der unseren die Aufrechterhaltung oder gar Steigerung der gesamtgesellschaftlichen Produktivität und Effizienz nur dann garantiert werden, wenn die Funktionssysteme ihre Mitglieder nach den je eigenen, funktionsspezifischen Regeln inkludieren können und nicht durch irrationale Faktoren in ihrer Selektivität behindert werden. Nur, wenn nicht die Geburt oder Schichtzugehörigkeit, sondern letztlich die Qualifikation darüber entscheidet, wer zum Beispiel als Chirurg oder Maurer arbeiten darf, werden die Patienten genesen und die Häuser Bestand haben. Ineffizienz, also tote Patienten oder einstürzende Häuser, wird insofern durch den Nachweis der spezifischen Funktionalität als Voraussetzung für die Inklusion in die einzelnen Funktionssysteme minimiert.

Die Kehrseite der Medaille ist aber, daß auf jedem Einzelnen der Druck lastet, seine eigene Funktionalität permanent unter Beweis stellen zu müssen. Nur so kann er hoffen, als vollwertiges Mitglied in die Gesellschaft inkludiert zu werden. Mißlingt dieser Nachweis, ist Exklusion die notwendige Folge. Verliert beispielsweise ein Fußballspieler aufgrund eines Unfalls ein Bein, hat das unweigerlich den Ausschluß aus seiner einstigen Mannschaft zur Folge. Ist unser Fußballspieler nun kein Profi- sondern nur Hobbysportler gewesen und kann er seinen eigentlichen Beruf, etwa als Versicherungsangestellter, trotz des Unfalls weiterhin ausüben, bedeutet der Verlust seines Beines lediglich den Ausschluß aus dem Bereich des Sports und ist daher, obschon schmerzlich, zumindest nicht existenzbedrohend.

Anders verhält es sich aber, wenn gesellschaftliche Akteure nicht in der Lage sind, ihre Funktionalität auf dem Arbeitsmarkt unter Beweis zu stellen. Denn das Fehlen von bezahlter Arbeit bedeutet in einer Gesellschaft, in der so gut wie alle Aktivitäten auf die eine oder andere Weise Geld kosten, ja nicht einfach den Ausschluß aus einem einzelnen, beliebigen Funktionssystem. Vielmehr bedeutet es den Ausschluß vom diese Gesellschaft dominierenden wirtschaftlichen Sektor, was faktisch die weitgehende Exklusion von dem, was gemeinhin als normale gesellschaftliche Teilhabe verstanden wird, impliziert. Deshalb kann das für die gesamtgesellschaftliche Produktivität und Effizienz ganz zweifellos vorteilhafte Prinzip, die Inklusion des Einzelnen vom Grad seiner spezifischen Funktionalität abhängig zu machen, in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich für den Einzelnen so fatale Konsequenzen zeitigen, wie in dem der Ökonomie.

Und genau hierin liegt das Problem beinahe aller Flüchtlinge. Die übergroße Mehrheit von ihnen verfügt über keinerlei ökonomisches Kapital. In aller Regel verfügen sie aber auch nicht über irgendwelche Qualifikationen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind. Und unqualifizierte Arbeit ist in Deutschland angesichts von mehr als 5 Millionen Arbeitslosen nun mal keineswegs knapp. Das heißt aber nichts anderes, als daß die Mehrheit der Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, aus Sicht des dominierenden wirtschaftlichen Sektors keinerlei Funktion haben und insofern dysfunktional beziehungsweise wertlos sind. In ihrer Überflüssigkeit kosten sie allerdings Geld. Und daher ist es nur logisch, daß sie, anders als diejenigen, denen der Nachweis ihrer Funktionalität zwar ebenfalls mißlang, die aber dank ihrer deutschen Staatsangehörigkeit bislang noch etwas besser geschützt sind, der Orientierung sozialer Inklusion am rationalen Kriterium der Funktionalität zum Zwecke der gesellschaftlichen maximalen Leistungssteigerung zum Opfer fallen und folglich exkludiert werden.

Und so kann die widerwillige und zeitlich begrenzte Duldung um der wenigstens scheinbaren Achtung humanitärer Grundsätze willen nicht darüber hinwegtäuschen, daß am Ende so gut wie alle Flüchtlinge aus Deutschland abgeschoben werden. Welche Rolle der Humanität dabei in Wirklichkeit zukommt, vermag schon alleine die Tatsache zu verdeutlichen, daß von der Abschiebung ja auch viele Kinder betroffen sind, die den größten Teil, wenn nicht sogar ihr ganzes Leben, in Deutschland, verbracht haben, die hier groß geworden und zur Schule gegangen sind und trotzdem in ein oft auch noch von sozialen und politischen

Unruhen zerrüttetes Land „zurückkehren“ müssen, das sie praktisch nicht kennen und in das sie zumeist auch nicht wollen. Daher lautet die Antwort auf unsere Frage, warum die deutsche Gesellschaft den Großteil der Flüchtlinge systematisch ausschließt, daß diese entsprechend der ökonomisch fundierten Logik von jener nichts weiter als eine überzählige, nutzlose, kostenverursachende Gruppe von Menschen repräsentieren, gewissermaßen in der Art eines sozialen Geschwürs, und daß man mit diesem eben genau so verfährt, wie man das auch sonst mit Geschwüren zu tun pflegt: Man schneidet es heraus.

Resümee

Wir sind nun am Ende unseres mehrmonatigen Forschungsprojektes angelangt und dieses hat, wie wir sagen müssen, ein zwiespältiges Gefühl bei uns hinterlassen. Denn einerseits fanden wir es alle sehr spannend, einen etwas tieferen Einblick in die praktische Forschungsarbeit zu gewinnen. So konnten wir verschiedene Methoden ausprobieren und dadurch einiges über ihre Anwendbarkeit in Hinblick auf den Forschungsgegenstand lernen, natürlich weit mehr als dies über die Lektüre von Methodenlehrbüchern möglich gewesen wäre. Diese Methoden können wir nun besser einschätzen, wo ihre besonderen Stärken und Probleme liegen, und wie sie sinnvoll kombiniert werden können. Beispielsweise wissen wir nun, welche Rolle die Raumgestaltung bei Interviews, insbesondere bei Kindern, spielt oder auch welche Bedeutung der Transkription dieser Interviews für ihre inhaltliche Auswertung zukommt. Auch fanden wir es spannend selbst feststellen zu können, dass Empirie und Theorie keine Gegensätze, sondern vielmehr sich wechselseitig ergänzende Teile ein- und desselben Forschungsprozesses sind.

Andererseits jedoch sind die Ergebnisse unserer Forschung selbst alles andere als erfreulich. Denn wie wir dargestellt haben, ist die Lebenssituation der Flüchtlingskinder in mannigfacher Hinsicht diskriminierend und perspektivenlos, und das zu erforschen macht eben nicht nur Spaß. Vielmehr finden wir diese politisch gewollte Ausgrenzung einer ganzen Menschengruppe in unserer nahen Umgebung geradezu erschütternd.

Abschließend bleibt festzustellen, dass wir uns hinsichtlich der zukünftigen Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa eine deutliche Verbesserung wünschen

würden. Doch angesichts der beschriebenen Systemlogik des Ausschlusses der „Überflüssigen“ und der sich folglich auch verstärkenden Abschottung der „Festung Europas“ halten wir eine solche jedoch nicht für wahrscheinlich. Und deshalb werden wir, so fürchten wir, wohl Bilder wie diejenigen aus Ceuta und Melilla noch häufiger zu sehen bekommen.

Literaturverzeichnis

Albert, Katja

WS 2004/05 „Neo-Muslimas“ in Deutschland. Identitätsbildung und die Bedeutung von Ethnizität für jugendliche Migrantinnen. Hausarbeit abgegeben bei: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Institut für Völkerkunde. Dr. Heike Drotbohm im Seminar: *Einführung in die ethnologische Forschung über Kinder- und Jugendkulturen*. Freiburg.

Amnesty International Deutschland

2005 „Stellungnahme Asylpolitik“: <http://www.amnesty.de/> [30.10.2005].

Amt für Statistik und Einwohnerwesen Freiburg (Hg.)

31.12.2004 „Die Online-Statistik der Stadt Freiburg“: <http://fritz.freiburg.de/fritz/> [23.10.2005]

Angenendt, Steffen

2000 *Kinder auf der Flucht. Minderjährige Flüchtlinge in Deutschland*: Im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF. Opladen: Leske und Budrich.

Auernheimer, Georg

1990 „Jugendliche türkischer Herkunft in der Bundesrepublik Deutschland Ethnizität, Marginalität und interethnische Beziehungen“. In: Büchner, Peter/ Heinz-Hermann Krüger/Lynne Chisholm (Hg.): *Kindheit und Jugend im Interkulturellen Vergleich*. Opladen: Leske und Budrich.

Baacke, Dieter

1993 *Jugend und Jugendkulturen. Darstellung und Deutung*. 2. überarb. Aufl. München:Juventa.

Bourdieu, Pierre

1983 „Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital“. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz. S. 183-198.

Bourdieu, Pierre

1991 „Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum“. In: Wentz, Martin (Hg.): *Stadt-Räume*; Frankfurt/M. / New York: Campus. S. 25-34.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.)

31.12.2004 „Ausländer- und Flüchtlingszahlen“: <http://www.bamf.de/> [23.10.2005]

Bundesministerium des Inneren (Hg.)

10/2005 „Zum neuen Zuwanderungsgesetz (seit 01.01.2005)“: <http://www.zuwanderung.de/> [23.10.2005]

Combe, Arno/ Werner Helsper (Hg.):

1991 *Hermeneutische Jugendforschung. Theoretische Konzepte und methodologische Ansätze*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Fink-Eitel, Hinrich

1997 *Michel Foucault zur Einführung*. Hamburg: Junius.

Fischer, Martina (Hg.)

1998 *Fluchtpunkt Europa. Migration und Multikultur*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.

- Flick, Uwe**
1995 *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung. In Psychologie und Sozialwissenschaften.* Reinbeck: Rowohlt 1995, S. 152-175.
- Foucault, Michel**
1977 *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses,* Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Goffman, Erving**
1973 *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Gontovos, Konstantinos**
2000 *Psychologie der Migration. Über die Bewältigung von Migration in der Nationalgesellschaft.* Hamburg/Berlin: Argument Verlag.
- Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.)**
24.6.2005 „Pressemitteilung: Konferenz der Innenminister und -senatoren hat in Stuttgart getagt“: <http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/1227/IMK-Konferenz-Juni.pdf> [10.09.2005]
- Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschaft und Sozialfragen (Hg.)**
03/2005 „Integration in Deutschland 03/2005“. 21. Jhg.: <http://www.isoplan.de/aid/index.htm> [20.09.2005]
- Knörr, Jacqueline (Hg.):**
2005 *Childhood and Migration. From Experience to Agency.* Bielefeld: Transcript.
- Kreckel, Reinhard (Hg.)**
1983 *Soziale Ungleichheiten,* Göttingen: Schwartz.
- Krüger, Heinz-Hermann**
1988 *Handbuch der Jugendforschung.* Leverkusen: Leske und Budrich.
- Kruse, Jan**
2005 Rekonstruktive Interviewanalyse. Reader zum Workshop „Rekonstruktive Interviewanalyse“ in Freiburg vom 20.-21. 10. 2005, Freiburg.
- Kugler, Roland**
2005 *Zuwanderungsrecht. Ein Ratgeber.* Göttingen:Lamuv – Verlag.
- Kühne, Peter/Harald Rübler**
2000 *Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland.* Frankfurt/Main: Campus.
- Lewes, Berenice**
2003 „Zwischen Kompetenzen und Hindernissen. Die Bildungserfahrungen des afrikanischen Jugendlichen Jacob“. In: Neumann et. al. (Hg.) 2003: 11-22.
- Luhmann, Niklas**
1995 „Inklusion und Exklusion“. In: ders.: *Soziologische Aufklärung*, Bd. 6, *Die Soziologie und der Mensch*, Opladen: 237-264.
- Malinowski, Bronislaw**
1979 *Argonauten des westlichen Pazifiks.* 1922. Deutsche Ausgabe: Frankfurt/M.
- Mattern, Rainer**
2005 „Kosovo. Zur Situation der Roma-Gemeinschaften“ (Roma/Ashkali/ÄgypterInnen). Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH. <http://www.osar.ch/country-of-origin/Kosovo> [10.10.2005].

Michl, Werner

1986 *Der Beitrag der Kinderspielgruppe zur Erziehung und Sozialisation in afrikanischen Stammesgesellschaft.* München: Minerva.

Nave-Herz, Rosemarie/ Markefka, Manfred [Hg.]

1989 *Handbuch der Familien- und Jugendforschung.* Neuwied und Frankfurt: Luchterhand.

Neumann, Ursula/Heike Niedrig/Joachim Schroeder/Louis Henri Seukwa (Hg.):

2003 *Lernen am Rande der Gesellschaft. Bildungsinstitutionen im Spiegel von Flüchtlingsbiographien.* Münster: Waxmann.

Nuscheler, Franz

1995 *Internationale Migration. Flucht und Asyl: Grundwissen Politik Bd. 14.* Opladen: Leske und Budrich.

Oswald, Hans

1993 Gruppenformationen von Kindern. In: Markefka, Manfred/Bernhard Nauck (Hg.): *Handbuch der Kindheitsforschung.* Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Pries, Ludger

2001 *Internationale Migration,* Bielefeld: Transcript.

PRO ASYL

2005 Materialheft zum Tag des Flüchtlings. *Hier geblieben! Es gibt keinen Weg zurück.* Frankfurt/Main: VARIO Medienproduktions

PRO ASYL

26.06. 2005 „Memorandum zur derzeitigen Situation des deutschen Asylverfahrens“: <http://www.proasyl.de/> [30.10.2005].

Schroeder, Joachim

2003 „Der Flüchtlingsraum als ein „totaler Raum“. Bildungsinstitutionen und ihre Grenzen“. In: Neumann et. al. (Hg.) 2003: 379-396.

2003 „Umbruch und Bewältigung. Reflexionen zu einem widerständigen Kategorienpaar aus erziehungswissenschaftlicher Sicht“. In: Neumann et. al. (Hg.) 2003: 411-426.

2003 „Viele Barrieren, wenig Wahl. Eine Problemskizze zur schulischen und berufsbildenden Angebotsstruktur für Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus“. In: Neumann et. al. (Hg.) 2003: 77-92.

Statistisches Bundesamt Deutschland (Hg.)

31.12.2004 „Ausländische Bevölkerung“: http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.php [23.10.2005]

Storr, Christian (Hg.)

2005 *Das neue Zuwanderungsrecht. Textausgabe mit Einführung, Übergangsregelungen und allen Verordnungen. [mit den aktuellen Gesetzesänderungen vom 14. März 2005]* Stuttgart etc.: Boorberg.

Thiele, Gisela und Taylor, Carl S.

1998 *Jugendkulturen und Gangs: eine Betrachtung zur Rauman eignung und Raumverdrängung nachgewiesen an Entwicklungen in den neuen Bundesländern und den USA.* Berlin: VWB.

Wentz, Martin (Hg.)

1991 *Stadt-Räume;* Frankfurt/M. / New York: Campus.